Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2¼ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 580. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 11. December 1874.

Proceß Arnim.

Zweite Sitzung, 10. December.

Die gestern vertagten Verhandlungen im Proceß Arnim wurden heute um 10½ Uhr wieder aufgenommen. In der Zusammensetzung des Gerichtshofes und der Vertheidigung hat sich nichts geändert.

Die Verhandlung beginnt mit der Ankündigung des Vorsitzenden Stadtgerichts-Director Reich, daß zunächst, zum Zwecke der Beweisaufnahme, die Verlesung derjenigen Schriftstücke erfolgen werde, welche die sogenannte Vorgeschichte des gegenwärtigen Criminalprocesses ausmachen, nämlich der Correspondenzen zwischen dem Angeklagten und dem Auswärtigen Amte bezüglich Herausgabe der Depeschen. Die betreffenden Schriftstücke, beginnend mit dem Bericht des gegenwärtigen Botschafters zu Paris Fürsten Hohenlohe vom 8. Juni 1874, werden verlesen.

Das Schreiben des Fürsten Hohenlohe bezeichnet verschiedene im Botschafts-Archiv fehlende Schriftstücke kirchenpolitischen Inhalts. Es folgt ein Erlaß des Auswärtigen Amtes vom 15. Juni 1874 an den Grafen Arnim, worin dieser aufgefordert wird, sich unverzüglich über den Verbleib dieser Schriftstücke zu äußern. Graf Arnim antwortet in einem aus Carlsbad, 19. Juni, datirten Schreiben, worin er die fehlenden Schriftstücke als ihm gehörig bezeichnet, da dieselben lediglich vertrauliche Beziehungen zwischen ihm (dem Botschafter) und Thiers betreffen. Nach Inhalt der weiteren verlesenen Schreiben hat der Angeklagte jedoch diese Schriftstücke dem Auswärtigen Amte zur Verfügung gestellt und entschuldigt den Umstand, daß er dies nicht früher gethan, mit der großen Wichtigkeit der Schriftstücke, die er der Post nicht habe anvertrauen wollen. Unter dem 23. Juni übersendete Graf Arnim von Carlsbad aus einen Schlüssel zu einer Mappe, welche alle wichtigen Schriftstücke enthalten sollte, die er in seinem Besitz habe. — In einem bei den Acten befindlichen Verzeichnisse sind nach den Ermittelungen in der Pariser Botschaft 86 weitere Schriftstücke als fehlend bezeichnet.

Vertheidiger Dockhorn fragt an, ob diese Schriftstücke die sämmtlichen vermißten sind, da der Angeklagte ein Interesse habe, dies zu constatiren.

Präsident: Ich constatire, daß bei den Acten über weitere fehlende Schriftstücke sich keine Anzeige befindet.

Am 26. Juli forderte das auswärtige Amt den Grafen Arnim auf zur Rückgabe weiterer Schriftstücke, da außer den zurückgegebenen noch viele andere fehlen, die gar nicht ins Journal eingetragen wurden, und für deren Verbleib Graf Arnim verantwortlich gemacht wird. Dieser erwidert darauf, daß er keine Schriftstücke mehr besitze. Am 30. Juli erwidert Graf Arnim auf ein Schreiben des Herrn von Bülow, er halte sich weder für verpflichtet noch berechtigt, dem auswärtigen Amte weitere Auskunft zu geben, da er wohl zur Disposition Sr. Majestät des Kaisers, aber nicht zur Disposition des auswärtigen Amtes stehe. Die Schriftstücke, welche Graf Arnim-Schlagenthin (Sohn des Angeklagten) dem auswärtigen Amt zurückgeben, habe er dem Botschaftsarchiv nicht „entnommen", weil sie demselben niemals einverleibt gewesen sind. Die Revision des Archivs sei 2 Monate nach seiner Abreise vorgenommen; es könne schwerlich als Beweis geführt werden, daß unter seiner Verwaltung die Papiere abhanden gekommen seien.

Graf Arnim nimmt mehrere der Schriftstücke als sein Privateigenthum in Anspruch, so beispielsweise einen Erlaß des Reichskanzlers, welcher ihm den Vorwurf macht, der politischen Entwickelung seines Vaterlandes so wenig gefolgt zu sein, daß er die „Kreuzzeitung" für ein Regierungsblatt halte. — Viele der von ihm zurückgeforderten Schriftstücke seien gar nicht ihm, sondern seinem jeweiligen Stellvertreter in seiner Abwesenheit zugegangen. Jedenfalls müsse er diejenigen Schriftstücke, welche von der Annahme des Reichskanzlers, daß er (Graf Arnim) seine Politik zu durchkreuzen suche, ausgehen, als sein Privateigenthum betrachten, da sie ihm zur Vertheidigung seines Rechtes nothwendig seien. Sei das auswärtige Amt anderer Meinung, so werde er es auf richterliche Entscheidung ankommen lassen.

Unterm 5. August antwortet das Auswärtige Amt, daß Graf Arnim verpflichtet sei, trotzdem er in Ruhestand, noch andere Aemter anzunehmen, da er immer noch Beamter des Auswärtigen Amtes, und selbst wenn er seine Entlassung eingereicht hätte, würde keine andere Auffassung zulässig sein, als die, daß das Auswärtige Amt nur vorläufig auf seine Dienste verzichte. Bis anderweite Allerhöchste Verfügung ergangen, bleibe Graf Arnim mithin Beamter des Auswärtigen Amtes und damit für die richtige Ueberantwortung der ihm anvertrauten Actenstücke verantwortlich. Die Auffassung von dem privaten Charakter wird als unrichtig corrigirt und das Verhalten des Grafen Arnim als criminalrechtlich strafbar bezeichnet, denn wenn eine Hinterhaltung von amtlich anvertrauten Schriftstücken vorliege, so habe damit der Civilrichter nichts zu thun.

Rechtsanwalt Munkel monirt das Fehlen der Antwort des Grafen Arnim auf das letztere Schreiben bei den Acten, er beantragt, event. das Antwortschreiben vom Auswärtigen Amte zu beschaffen, denn wenn eine Correspondenz verlesen wird, so müsse es vollständig geschehen. Die Vertheidigung werde an diese Correspondenz im Plaidoyer anknüpfen. — Der Gerichtshof beschließt, das fehlende Actenstück einzufordern.

Der Angeklagte erkennt die Authenticität der verlesenen Correspondenz an, er vermißt aber darunter sein letztes Privatschreiben an Herrn v. Bülow. Die angezogenen und zurückgegebenen Erlasse habe er amtlich empfangen. Nur der Erlaß Nr. 104 sei in das Journal nicht eingeschrieben, während für den Erlaß Nr. 102 ein leerer Platz im Journal blieb. Die Eintragung des Erlasses über das Gesandtschaftswesen der Mittelstaaten ist im Geheimjournal zwar begonnen, aber nicht ausgeführt worden. Unter dem „Ausland", in welchem sich einzelne Erlasse befinden, die er als Privatcorrespondenz ansah, verstehe ich nicht das außerdeutsche, sondern das außerpreußische Ausland. Der Erlaß, welcher die Beziehungen des Auswärtigen Amtes mit dem damaligen Botschafter abbrach, befinde sich im Besitze einer Vertrauensperson; die übrigen Erlasse seien in einem Tone geschrieben, daß er sie nicht dem Archive einverleibte, sondern zu seinen Personalacten nahm und zwar in einem Umschlage mit der Aufschrift „Conflictsachen". Bei der Abreise habe er sie mitgenommen, weil er nicht daran zweifelte, daß sie seine Privatbriefe seien, und alle diese Privatbriefe befanden sich am 4. October außerhalb der preußischen Grenze. Im Juni schon, als die officiösen Zeitungen ihn als „Reichsfeind" bezeichneten, fühlte er sich in seiner Sicherheit gefährdet und sicherte alle seine Papiere, indem er dieselben außerhalb Preußens schaffte.

Eine telegraphische Depesche, welche sich bei den Acten befindet und von Berlin aus an den Correspondenten des „Newyork Herald", Mr. Murray, in London gerichtet, sich auf die eingeleitete Untersuchung bezieht, will der Angeklagte ebensowenig, wie die Person des Adressaten kennen. Der Angeklagte wird in der Depesche „Alcom" genannt; auch andere Personen sind mit Pseudonymen bezeichnet.

Präs.: Haben Sie auch den Erlaß, betreffend das Gesandtschaftswesen der Mittelstaaten, als Privatcorrespondenz angesehen? Das scheint wohl nicht gut möglich!

Angekl.: Ich nahm denselben allerdings zu meinen Privatacten, weil er in unmittelbarer Beziehung zu dem Erlasse über meine Auffassung der preußischen Politik gehörte.

Präs.: Auf den Erlassen befinden sich kaustische Bemerkungen, als: „Oho, nanu, o Paule! Paule!" „Wieder Klatschereien von Edwin" (Vorname des Generalfeldmarschalls v. Manteuffel), „mag er (der Reichskanzler) seine „Kosacken" besser inspiciren." — Der Angeklagte bittet, diese Bemerkungen nicht zu verlesen.

Der Präsident bemerkt, daß die gesammte Correspondenz, von welcher Punkt 2 der Anklage handele, im Wortlaut vorliege. Er stellt die Frage, ob Anträge über Verlesung derselben zu stellen seien. Seitens der Vertheidiger werden solche vorbehalten.

Der Staatsanwalt beantragt: die Verlesung aller zu Punkt 2 der Anklage gehörigen Erlasse und Berichte, um festzustellen, inwieweit die Correspondenz privater Natur war. Nur die Berichte vorzulesen und nicht die Erlasse, auf die sie sich beziehen, sei unmöglich.

Vertheidiger Rechtsanwalt Dockhorn: Die Vertheidigung bezweckt nur, aus den Erlassen festzustellen, daß die Vorwürfe des Reichskanzlers nicht einen amtlichen Charakter haben, sondern nur die Person des Botschafters betrafen; es sei allerdings nicht nöthig, die Berichte des Angeklagten auf die Erlasse des Fürsten Bismarck zu verlesen. Vorläufig enthalte sich die Vertheidigung in dieser Beziehung aller Anträge, da noch nicht alle drei Vertheidiger von dem Inhalte der Correspondenz unterrichtet seien.

Der Gerichtshof zieht sich zurück. Der Vorsitzende verkündet als Beschluß, daß zur Zeit nur die Erlasse, nicht die Berichte zu verlesen seien, weil der Inhalt derselben zur Beurtheilung der vorliegenden Frage ausreiche, falls nicht besondere Anträge auf Verlesung des einen oder andern Berichtes gestellt werden.

Es kommt zunächst zur Verlesung ein Erlaß vom 8. November 1872, welcher, durch Feldjäger überbracht, die vertrauliche Mittheilung des Generals Freiherrn von Manteuffel mittheilt und in dem eine Aeußerung des Botschafters Grafen Arnim darüber erfordert wird, ob derselbe zum Herrn von St. Vallier sich dahin geäußert habe, Frankreich werde durch Gambetta und Commune in ein militärisches Regiment hineingerathen, wenn es nicht bald eine monarchische Regierungsform wähle. — Zum Zwecke der Aufklärung wird der vertrauliche Brief des Generals von Manteuffel an den Reichskanzler vom 2. November 1872 verlesen, in welchem die obige Aeußerung des Herrn von St. Vallier mitgetheilt und darauf hingewiesen wird, daß eine solche Auffassung, wie der Botschafter sie dem französischen Diplomaten gegenüber dargethan, dem Interesse Deutschlands entgegen sei, welches in Frankreich inneren Frieden brauche, damit dieses schleunigst die Kriegsschuld abtrage.

Sodann wird der Bericht des Grafen Arnim auf den Erlaß des Reichskanzlers verlesen, welchen der Angeklagte als ein „ganz vertrauliches Handschreiben" bezeichnet. Dasselbe ist aus Paris vom 12. November 1872 datirt. Es bezeichnet den Bericht des Generals von Manteuffel als ein Mißverständniß, da Herr St. Vallier sich selber in dem gedachten Gespräche (mit dem Botschafter) als einen „Legitimisten" bezeichnete. Es sei ganz unrichtig, daß er (Graf Arnim) die baldige Einführung der Monarchie empfohlen, einen Throncandidaten genannt habe. Es sei auffallend, daß General v. Manteuffel in dem Sinne gesprochen, da er früher seinen (des Botschafters) Ansichten vollständig zugestimmt und gemeint habe, er halte für die Sicherung der Kriegsschuld das Regime Thiers für nothwendig. General v. Manteuffel hätte wohl besser gethan, sich über das angebliche Gespräch des Botschafters mit Herrn v. St. Vallier besser zu unterrichten, weil ihm dadurch seine Stellung sehr erschwert werde.

Angekl. bedauert, daß dies Schreiben hier zur Verlesung komme, denn wenn er auch keinen Grund habe, den General v. Manteuffel nicht besonders hoch zu schätzen, so müsse er doch sagen, daß sein Brief den ersten Stein zu dem Conflict legte, dem die von ihm so bezeichneten „Conflictsakten" gewidmet seien.

Der Erlaß Nr. 239 vom 23. November 1872 corrigirt ebenfalls die Ansichten des Botschafters über die französischen Zustände. Keine französische Regierung werde die Zahlung der Kriegsschuld verzögern und ein monarchisches Frankreich werde für Deutschland eine größere Gefahr sein, als diejenige, welche die Botschaft in der Bestärkung der republikanischen Ideen sieht. Mit den Legitimisten könne Deutschland niemals gehen, weil diese sofort ultramontane Politik treiben würden. Da Fürst Bismarck die Ansichten des Botschafters über Gefahren für Deutschland nicht theile, so müsse er auch darauf halten, daß die Botschafter im Auslande sich jeder anderen Politik entschlage.

Der Erlaß Nr. 271 vom 20. December 1872 warnt den Botschafter, seine Auffassung von den Zuständen Frankreichs genau zu erwägen, ehe er sie nach Berlin mittheile, da es große Bedenken habe, so genaue Feststellungen über die leitenden Persönlichkeiten Frankreichs zu machen, daß sich die Entschließungen Sr. Majestät darauf basiren könnten. Jedenfalls müßten die politischen Ansichten, welche der Auffassung des Reichskanzlers entgegenstehen, zurücktreten, da der Leiter der Politik zu dem Botschafter etwa in dem Verhältnisse, wie der Divisionär zu dem Brigadier stehe. Eine französische Monarchie könnte jedenfalls dem gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich gefährlich werden. Es sei nicht die Aufgabe Deutschlands, vor vollständiger Durchführung des Frankfurter Frankreich stark und bündnißfähig zu machen.

Der Erlaß Nr. 283 vom 23. December 1872 rectificirt nochmals die Ansichten des Botschafters über die politischen Intentionen des Herrn Thiers.

Der Erlaß Nr. 102 vom 18. Juli 1873 spricht die Freude des Reichskanzlers aus, daß Graf Arnim, wie er kurz vorher gemeldet, zu zwei Zeitungs-Notizen, welche die Gefährlichkeit der Regierung des Herrn Thiers für Frankreich betonten, in keiner Beziehung stehe und die Hoffnung ausspricht, der Botschafter werde seine entgegenstehende Ansicht nur dem Kaiser gegenüber geltend machen.

Ein weiterer Erlaß Nr. 104 vom 19. Juli 1873 wünscht die juristischen Erläuterungen über die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe, welche die kaiserliche Regierung von ihrem Botschafter verlangen dürfe und daß er die den deutschen Beschwerden gegenüber zur Anwendung kommenden Bestimmungen der französischen Gesetzgebung nicht längst einer eingehenden Prüfung unterworfen, sich vielmehr blos auf allgemeine politische Erörterungen eingelassen, wo eine rechtliche Deduction leicht den Beschwerden abgeholfen hätte. Es wird schließlich die Erwartung ausgesprochen, der erbetene Bericht werde baldigst eintreffen, bis wohin die in Aussicht genommenen weiteren Anträge an den Kaiser zurückgehalten werden sollen.

Der Erlaß Nr. 14 vom 11. Januar 1874 betrifft die seitdem von dem Botschafter hinsichtlich der französischen Hirtenbriefe gethanen Schritte und bezeichnet dieselben als ungenügend und verspätet.

Ein Bericht des Grafen Arnim Nr. 151 vom 18. December 1873 erbittet Information, wie er sich in Sachen der Ausübung des Gesandtschaftsrechtes der deutschen Mittelstaaten in Paris verhalten solle. Die Anwesenheit von Gesandten Würtembergs, Baierns, Sachsens ꝛc. in Paris würde der deutschen Botschaft das Geschäft sehr erschweren.

Der Erlaß des Fürsten Bismarck Nr. 191 nennt die Befürchtungen des Grafen Arnim in dieser Beziehung unbegründet, wenngleich die deutsche Regierung ihre Absichten der französischen Regierung gegenüber sehr vorsichtig hervortreten lassen müsse. Der Botschafter wird angewiesen, etwaige offizielle Anfragen möglichst diplomatisch zu beantworten. Die Betrachtung, die Vertretung der deutschen Königreiche in Paris würde dem Ansehen der deutschen Botschaft schaden, wird als nicht verständlich bezeichnet, da das deutsche Reich ein viel zu mächtiger Factor sei, um unter Installation von Gesandten der deutschen Mittelstaaten zu leiden.

Der Erlaß Nr. 33 vom 21. Januar 1874 nennt es gerade staunenswerth, daß der Botschafter nochmals um Instruction in der Gesandtschaftssache bitte. Es sei „seit Jahren politisches Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers", daß Deutschland die möglichste Beschränkung des nach der Reichsverfassung allerdings statthaften activen und passiven Gesandtschaftsrechtes der deutschen Staaten fordern müsse. Dem Reichskanzler wie dem Kaiser sei die Auffassung des Botschafters eine sehr auffällige, er scheine die Interessen der Botschaft zu Paris mit denen des deutschen Reiches zu verwechseln. Wenn der Reichskanzler die Politik des deutschen Reiches weiter fortführen solle, so müsse er vom Grafen Arnim eine größere Fügsamkeit und eine minder fruchtbare Initiative gegenüber den Intentinnen des Reichskanzlers verlangen. Auf polemische Correspondenzen könne sich der Reichskanzler nicht einlassen; dazu würde seine Arbeitskraft und Zeit nicht ausreichen.

Der Angeklagte bezeichnet den Inhalt dieses Schreibens als die höchste Beleidigung eines Botschafters enthaltend; er bemerkt dazu, daß er nicht einmal eine Information über die Gesandtschafts-Angelegenheit verlangt, sondern nur die Erwägung anheimgestellt, ob es besser erscheine, in Paris oder an den Höfen der deutschen Kleinstaaten die Frage zur Entscheidung zu bringen. In dem Berichte vom 12. Januar 1874 verwahrt sich Graf Arnim gegen die Ausführungen des Reichskanzlers in dem Erlasse 291: durch die Anwesenheit „diplomatischer" Figuranten in Paris werde allerdings die Stellung des deutschen Botschafters erheblich erschwert und die Unannehmlichkeit würde noch größer werden, wenn die betreffenden Gesandten im Stande wären, nicht blos mit ihren Höfen, sondern auch mit Berlin zu correspondiren.

Auf den Erlaß vom 21. Januar 1874 richtete Graf Arnim unterm 24. Januar eine Immediatbeschwerde an Se. Majestät den Kaiser. Graf Arnim bemerkt, er habe niemals davon gesprochen, daß Gesandte der deutschen Mittelstaaten nach Paris geschickt werden möchten, sondern von der Möglichkeit, daß französische Gesandte an deutschen Höfen accreditirt werden möchten. Die Frage sei gewiß nicht überflüssig gewesen, da der Reichskanzler selber anerkenne, die Sache sei mit großer Vorsicht anzufassen. Es würde ein Mangel an Ehrfurcht sein, wolle er (Graf Arnim) irgend welche Schritte unterlassen, welche geeignet wären, den üblen Eindruck zu verwischen, welchen der Bericht des Fürsten Bismarck hervorgerufen habe. Der Mangel an Fügsamkeit gegen die Intentionen des Reichskanzlers sei gleichzeitig der Vorwurf des Ungehorsams gegen den Befehl des Kaisers, mithin eine der schlimmsten Bezichtigungen, welche die Bitte rechtfertige, Se. Majestät möge die Sache des Botschafters gegenüber dem Reichskanzler aufklären.

Rechtsanwalt Dockhorn beantragt, den Professor Lewis darüber zu vernehmen, daß der Angeklagte mit ihm darüber conferirt habe, wer über die Natur der zurückbehaltenen Schriftstücke zu entscheiden habe, der Civil- oder der Strafrichter.

Auf weiteren Antrag der Vertheidigung werden noch die, nicht von der Anklage berührten, aber zu der vorliegenden Frage in Beziehung stehenden Schriftstücke verlesen. Es sind dies vier Schriftstücke. Das erste derselben, vom 24. Februar 1874 datirt, zeigt dem Grafen Arnim seine Enthebung von dem Botschafterposten in Paris an, in einem anderen Schreiben vom gleichen Tage wird ihm vertraulich mitgetheilt, daß der Kaiser ihn mit dem in Konstantinopel zu errichtenden Botschafterposten betrauen wolle; das dritte Schreiben vom 20. März zeigte ihm officiell die Erhebung zum Botschafter in Konstantinopel an und in dem vierten Schreiben vom 9. April wird er angewiesen, sein Abberufungsschreiben dem Präsidenten Mac Mahon erst nach der Genesung seiner Gemahlin zu überreichen, da Fürst Hohenlohe, sein Nachfolger, erst nach Schluß des Reichstages nach Paris übersiedeln werde.

Um 1½ Uhr tritt eine Pause bis 3 Uhr ein.

Die Sitzung wird um ½4 von dem Präsidenten, Stadtgerichtsrath Reich, wieder eröffnet. Der Vorsitzende will zunächst zu Passus 3 der Anklage übergehen. — Angeklagter behauptet, ihm seien am 15. Februar c. bei seiner Rückkehr eine Menge Papiere übergeben worden. Ob diese im Journal eingetragen worden sind, weiß er nicht. — Vorsitzender fordert den Angeklagten auf, sich über die von seinem Vertheidiger Munkel dem Gerichte übergebenen Schriftstücke zu erklären und der Angeklagte sagt, diese Schriftstücke seien in seinem Schreibtische gefunden worden. Ueber die übrigen fehlenden Erlasse weiß er nichts anzugeben. — Vorsitzender giebt genaue Data über die Beurlaubung des Botschafters an, nach welchen Graf Arnim am 29. April 1874 sein Amt als Botschafter niedergelegt hat. — Hiernächst befragt der Vorsitzende den Angeklagten eingehend über seine Geschäftsusance in Paris, besonders über die Behandlung der eingegangenen Schriftstücke. Angeklagter giebt zu, daß die Praxis die gewesen, wie sie die Anklage ergiebt. Er bemängelt das Botschaftslokal in Paris und stellt nicht außer Zweifel, daß bei dem Herumtragen der Schriftstücke sich eins verloren haben könne.

Vertheidiger Dockhorn will hier bemerken, daß der bekannte Erlaß des Reichskanzlers vom 21. Januar c. dem Bothschafter gerade an dem Tage zugegangen sei, an welchem dieser ein Beileidsschreiben vom Reichskanzler erwartet habe.

Der Gerichtshof schreitet zur Vernehmung der Zeugen des Botschaftsrathes Grafen v. Wesdehlen, des Kanzleisecretärs Hammersdörfer, des Legationskanzlisten Höhne, des expedirenden Secretärs v. Schewen, sowie des Geheimen Hofrathes Gasparini.

Der Graf v. Wesdehlen befragt, ob ihm die Einzelheiten des Geschäftsganges bei der Mission in Paris bekannt war, antwortet bejahend und erklärt, daß die Registratur der Ein- und Ausgänge in eine politische und in eine nicht politische zerfiel, welche in getrennten Räumlichkeiten und von verschiedenen Beamten der Botschaft verwaltet wurden. In Abwesenheit des Grafen v. Arnim war der Zeuge mit der obersten Verwaltung und Controlle der Archive betraut. Er erinnert sich, dem Grafen bei dessen letzter Rückkunft von der Urlaubsreise zahlreiche Manuscripte, Erlasse des Reichskanzleramtes ꝛc. unterbreitet zu haben, welche sich während der Abwesenheit des Missionschefs angesammelt hatten.

Ob er dieselben bei dem bald darauf erfolgenden Rücktritte des Grafen sämmtlich von diesem zurückerhalten, weiß er nicht, doch erklärt er, alles ihm damals Anvertraute sofort dem Archive einverleibt zu haben.

Die Aussagen des Angeklagen über die Beschränktheit der Räumlichkeiten im Botschaftshotel zu Paris werden von dem Zeugen im Wesentlichen bestätigt. Graf Wesdehlen erinnert sich, daß Graf v. Arnim ihm im Laufe des vorigen Winters bezüglich eines das Verhalten des Botschafters tadelnden Erlasses des Reichskanzleramtes gesagt habe, er betrachte diesen Erlaß als einen ihm persönlich und ihn allein interessirenden, den er bei einem voraussichtlichen Rücktritt nicht herausgeben, sondern behalten werde.

Auf Anregung seitens der Vertheidigung präcisirt der Zeuge seine Aussage über die beschränkten Räumlichkeiten der Botschaft dahin, daß die Räume der Kanzlei von den Arbeitszimmern des Botschafters getrennt, d. h. in einem besonderen Pavillon lagen, daß dort z. B. 4 Kanzlisten in einem Zimmer schrieben. Die Vertheidigung behauptet und der Zeuge glaubt auch, daß diese Kanzlisten vielfach, um bequemer arbeiten zu können, Manuscripte, sowie zu mundirende Concepte in ihre in der dritten Etage des Botschafts-Hotels belegenen Privatwohnungen mitgenommen haben. Der Schlüssel zu dem Archiv befand sich in Verwahrung des Grafen Arnim; außer diesem, so bekundet der Zeuge, befanden sich nur selbst oder der Kanzleisecretär zeitweilig im Besitze dieses Schlüssels.

Der zweite Zeuge, Kanzleisecretär Hammersdörfer hat die Journale der Botschaft geführt und bekundet, daß er die bei der Botschaft eingehenden Erlasse nicht bei ihrem Eintreffen sofort, sondern erst nachdem sich eine Anzahl derselben angesammelt, manchmal erst nach vierzehn Tagen in das Eingangsjournal eingetragen habe. Die nach dem Abgange des Grafen Arnim im Pariser Archiv vermißten Erlasse, kirchen-politischen Inhaltes, deren Concepte sich in Berlin im Reichskanzleramt fand, sind nachträglich seitens des Fürsten Hohenlohe abschriftlich nach diesen Concepten beschafft und alsdann Seitens des Zeugen die im Eingangsjournal der Pariser Botschaft früher vorhandenen Lücken ausgefüllt worden. Der Zeuge vermag nicht zu bekunden, ob außer ihm, oder dem Angeklagten resp. dessen amtlicher Stellvertreter Jemand Zugang zu dem Archive gehabt, da gewöhnlich der Angeklagte allein sich im Besitze des Schlüssels befand.

Bei der auf Veranlassung des Fürsten Hohenlohe in der Pariser Botschaft vorgenommenen Nachforschung nach den verschwundenen Papieren war der Zeuge zugegen. Das Verzeichniß der fehlenden Papiere war nach einem aus Berlin übersandten Verzeichnisse der von hier an die Pariser Botschaft gerichteten Erlasse festgestellt worden; es haben sich damals noch mehrere der vermißten Papiere in der Botschaft gefunden, wo sie, man weiß nicht von wem, verlegt worden waren. Der Zeuge glaubt indeß nicht, daß sich jetzt noch andere der fehlenden Schriftstücke dort vorfinden würden; er bekundet schließlich, daß Graf Arnim, der sehr kurzsichtig ist, häufig Papiere verkramt habe, während er unter den auf seinem Schreibtische befindlichen Manuscripten nach dem einen oder andern derselben suchte.

Der Zeuge Höhne, jetzt Consulatsverweser in Marseille, bei der Botschaft in Paris beschäftigt gewesen vom April 1873 bis Januar 74, bezeugt, daß bei der Nachforschung nach den fehlenden Manuscripten die einzelnen Fascikel des politischen Schrankes Blatt für Blatt geprüft wurden.

Die Vernehmung des Zeugen wird unterbrochen, da der Angeklagte der im Saale herrschenden Hitze und der vorgerückten Stunde wegen die Verhandlung bis morgen zu vertagen beantragte. Der Gerichtshof beschließt dem Antrage gemäß. Hierauf nimmt der Staatsanwalt das Wort, um den Gerichtshof auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß, obwohl nach Beschluß des Gerichts die am Mittwoch der Verlesung der Anklage vorhergehenden Sitzung eine geheime war, und demgemäß die während derselben geführten Verhandlungen geheim gehalten werden sollten, dennoch in der „Voss. Ztg." heute Donnerstag Morgens bereits ein ausführlicher Bericht über die Vorgänge dieser „geheimen Sitzung" veröffentlicht ist. Der Staatsanwalt constatirt, daß die Indiscretion, welche allein diese Publikation ermöglichte, weder ihm noch dem hohen Gerichtshofe zur Last fallen kann.

Auffällig und fast wie eine Erklärung jener bedauerlichen Thatsache erscheint es, daß der betreffende Bericht die Ausführungen der Königlichen Staatsanwaltschaft mit Stillschweigen übergeht, dagegen die Reden des Vertheidigers, Rechtsanwalts Dockhorn, nahezu wörtlich bringt. Dieser Umstand ist dazu angethan, die Mittel, deren sich die Vertheidigung zur Exculpirung des Angeklagten nicht allein dem hohen Gerichtshofe, sondern auch dem Publikum gegenüber bedient, in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen zu lassen.

Der Vertheidiger Dockhorn replicirt dem Herrn Staatsanwalt dahin, daß ihm dessen Ansichten über Beamtenpflicht 2c. äußerst gleichgiltig seien. Er, der Vertheidiger, bemerke dem Herrn Staatsanwalt, falls dies denselben interessire, daß er es mit seiner Pflicht als Beamter mindestens ebenso streng nehme, wie Jener.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes erledigt diesen Zwischenfall mit dem Hinweis auf die Verpflichtung aller Betheiligten, die laut Gerichtsbeschluß geheim zu haltenden Vorkommnisse als Amtsgeheimnisse zu respectiren und spricht die Hoffnung aus, daß ähnliche Indiscretionen, einerlei von welcher Seite die erste dieser Art ausgegangen, sich nicht wiederholen werde.

Nächste Sitzung Freitag, 11. December, Vormittags 10 Uhr. Dieselbe wird mit der Fortsetzung der Zeugenvernehmung beginnen.

Deutschland.

Berlin, 10. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Friedensrichter a. D. Melsheimer zu Trarbach im Kreise Zell, dem Polizeilieutenant a. D. v. Steinkeller zu Berlin, dem Bürgermeister Waterloo zu Montabaur im Unterwesterwald-Kreise und dem Stadt-Kämmerer Baumann zu Demmin den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem General-Arzt z. D. Dr. Schiele zu Charlottenburg, bisher Corps-Generalarzt des IV. Armee-Corps, und dem Geheimen Legationsrath z. D. Dr. Hepke zu Berlin den Königlichen Kronenorden Orden zweiter Classe verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des deutschen Reiches den bisherigen Minister-Residenten und General-Consul in Bogota Dr. Schumacher zum General-Consul für die Vereinigten Staaten von Amerika in New-York ernannt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Justus Georg Eduard Marcard, zum Director in diesem Ministerium und zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Raths erster Klasse; sowie den Geheimen Finanz-Rath Schomer im Finanz-Ministerium zum Geh. Ober-Finanz-Rath ernannt; und den Fabrikbesitzern Carl Heinrich Rimpler und Arnold Sckerl zu Schwiebus, Charles de Vos zu Itzehoe, Adolf Oechelhäuser zu Siegen, Wilhelm Klein zu Dahlbruch, Eduard Neviandt, Wilhelm Böddinghaus sen., Louis Frowein sen. zu Elberfeld, sowie den Fabrik- und Gutsbesitzern Eduard Karcher zu Saarbrücken und Wilhelm Ulenberg zu Opladen den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Am Gymnasium zu Colberg ist der ordentliche Lehrer Fr. Schieferdecker zum Oberlehrer befördert worden. Am Gymnasium zu Warburg ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Ferdinand Spielmann zum Oberlehrer genehmigt worden. Als Hülfslehrer sind angestellt worden an den Schullehrer-Seminarien: zu Eisleben der Lehrer Kästner an der ersten Bürgerschule daselbst, zu Elsterwerda der Lehrer Nadler an der Stadtschule zu Wittenberg und zu Heiligenstadt der Lehrer Dietrich an der katholischen Missionsschule zu Wittenberg. — Der practische Arzt Dr. Eugen Koller zu Hechingen ist zum Physikus des Oberamtsbezirks Hechingen ernannt worden. Der practische Arzt Dr. Fett zu Rennerod ist zum Kreis-Wundarzt des Oberwesterwald-Kreises ernannt worden. — Der Werkstätten-Vorsteher Olfenius zu Castel bei Mainz ist als Königlicher Eisenbahn-Maschinenmeister bei der Nassauischen Staats-Eisenbahn daselbst angestellt worden.

Dem Ingenieur Herrn August Brehmer zu Lübeck ist unter dem 8. December d. J. ein Patent auf eine Wellen-Kuppelung auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Herrn George Stacy in London ist unter dem 8. December 1874 ein Patent auf einen Centrifugalhammer auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Advokaten Fischer III. zu Hannover ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Neustadt am Rübenberge gestattet worden.

Berlin, 10. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute die Vorträge des Kriegs-Ministers sowie des Generals von Albedyll und empfingen den Ober-Schloßhauptmann Grafen Keller und den Grafen Altan.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Dinstag Vormittag um $11\frac{1}{2}$ Uhr militärische Meldungen entgegen. Um $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends begab Sich Höchstderselbe nach dem Opernhause, wohin Ihm um 8 Uhr Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin folgte.

Gestern Morgen um $7\frac{3}{4}$ Uhr begab Sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit, begleitet von dem persönlichen Adjutanten Hauptmann von Liebenau zur Jagd nach dem Forsthaus Spandau und kehrte Nachmittags $5\frac{1}{4}$ Uhr hierher zurück. (Reichsanz.)

** **Berlin**, 10. December. [Der Arnim'sche Proceß. — Briefverluste.] Aus den bisherigen gerichtlichen Verhandlungen über den Proceß Arnim, welche gestern begonnen haben, läßt sich über die eigentliche Schuldfrage fast noch nicht berichten. So viel bis heut aus den Bemerkungen der Vertheidiger, Rechtsanwalt Munkel und Dockhorn hervorgeht, wird sich dieser Punkt auf die Frage zuspitzen: Hat der Angeklagte bona oder mala fide bei der Zurückhaltung der Depeschen gehandelt? Hat derselbe die Depeschen in seinem Interesse verwerthet? Ueber diese letztere Frage hat sich bereits der Angeklagte in entschieden verneinendem Sinne geäußert. Einigermaßen günstig für den Angeklagten lautete das Gutachten des Geheimen Hofraths Roland, Director der Registratur im Auswärtigen Amte, da er nicht in Abrede stellte, daß Depeschen, welche dem Chef des Auswärtigen Amtes zugehen, der Registratur nicht stets ausgeliefert zu werden brauchen, und demnach auch nicht journalisirt werden. Uebrigens ergiebt der bisherige Verlauf der Verhandlungen, daß der amtliche Charakter der Depeschen von ihrer Journalisirung und Nummerirung abhängig ist. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt, werden die öffentlichen Verhandlungen wohl bis nächsten Dinstag dauern. — Lobend verdient noch die hohe Berücksichtigung hervorgehoben zu werden, welche Seitens des Stadtgerichts der Presse zu Theil wird. — Eine jüngst Seitens der hiesigen Ober-Post-Direction angestellte statistische Untersuchung der verhältnißmäßigen Briefverluste während der letzten Jahre im hiesigen Postbezirk hat ergeben, daß im August 1872 43 Briefe pro zehntausend, im August 1873 28 pro zehntausend und im August 1874 nur 23 pro zehntausend verloren gegangen sind.

✉ **Berlin**, 10. Decbr. [Proceß Arnim. — Das Bankgesetz.] Das Stadtgericht am Molkenmarkt bildet auch heute, als am zweiten Verhandlungstage des Arnim'schen Processes, eine Art Wallfahrtsort. Wenigstens ist der Verkehr nach und von demselben ein ununterbrochener und das Publikum in dem nicht eben großen Gerichtsraum löst sich fortwährend ab, so daß man am Schlusse der ganzen Verhandlung die Zahl derjenigen, die derselben mit angewohnt haben, sehr hoch anschlagen können wird. Vor dem Gebäude und innerhalb desselben, auf den Treppen, den Corridoren und vor den Thüren ist ein zahlreiches Beamtenpersonal sichtbar und in Function, die Controle über die Eingang Begehrenden ist ziemlich streng, die Thüren des Sitzungssaals sind fast fortwährend in Bewegung, Boten kommen und gehen, zumeist im Dienste der Vertreter der Presse, und in den Vorhallen erblickt man zahlreiche dienstbare Geister und subalterne Beamten. Im Sitzungssaale selber ist eine Temperatur, die fast unermeßbar genannt werden kann; es ist unbegreiflich, wie namentlich die Damen unter den Zuhörern es lange in derselben auszuhalten vermögen. Die Verhandlungen haben heute, wie Ihre Leser den speciellen Sitzungsberichten entnehmen werden, ihren regelrechten Fortgang gehabt; die Nachricht auswärtiger Blätter, daß Graf Arnim gestern Abend wieder verhaftet worden sei, ist unrichtig, derselbe ist auch heute während der Mittagspause ruhig und allein in seinem Wagen weggefahren und zurückgekehrt. Woher diese Sensationsnachricht entstanden, ist schwer erfindlich; sie entbehrt alles Anhalts, denn es würde nach dem bisherigen und speciell nach dem gestrigen Ergebniß der Verhandlung auch nicht der mindeste Grund zu einer solchen Maßregel vorliegen. Im Publikum zeigt man eine sehr anerkennenswerthe und fast ängstliche Zurückhaltung in der Beurtheilung des Proceßganges; man fühlt die große und schwere Bedeutung der Sache an sich und will dem Walten des Gesetzes und dem Gang der Gerechtigkeit in keiner Weise vorgreifen. Indeß ist zu constatiren, daß trotz der Ansicht, daß die Autorität der Regierung und ihrer Organe in jeder Weise zu wahren und aufrecht zu erhalten sei, dennoch in einzelnen Kreisen des Publikums eine lebhafte Theilnahme für den Grafen Arnim und die Meinung besteht, derselbe sei nicht mit der angezeigten Rücksicht behandelt worden. Auch in den hiesigen Blättern zeigt sich eine mehr oder minder prononcirte Parteistellung für und wider den Grafen, eine Erscheinung, die bei der politischen Bedeutung des Prozesses begreiflich genug ist. — In maßgebenden Kreisen existirt die Ansicht, daß die Bankgesetzangelegenheit durchaus nicht so glatt, wie man es etwa wünschen und erwarten möchte, ihre Erledigung finden werde. Eine der Hauptschwierigkeiten gegen das Gesetz an sich und gegen die Reichsbank insbesondere dürfte von Seiten Baierns sich ergeben, da die baierische Hypotheken- und Wechselbank den Anspruch erhebt, im Besitz ihres bis 1934 laufenden Privilegs belassen, resp. für dasselbe in entsprechender Weise schadlos gehalten zu werden. Die Entschädigungssumme, die die Bank fordert, beläuft sich auf jährlich 400,000 Gulden und hat eine soeben erschienene Broschüre des bairischen Bankbeamten Dr. Ströll, der als solcher an den Commissionsberathungen hier mit Theil genommen hat, den speciellen Zweck, obigen Rechtsanspruch und die daraus hergeleiteten Forderungen zu begründen. Auch glaubt man, und hierin würde ein zweiter Grund für die Verschleppung des Reichsbankgesetz-Entwurfes zu finden sein, daß die preußische Regierung betreffs der Entschädigung der Preußischen Bank sehr hohe Ansprüche machen werde.

♂ [Verwechselung.] Durch einige Blätter läuft die Nachricht, der Appellations-Gerichts-Rath Herr v. Puttkammer in Colmar sei zum Nachfolger des Grafen Arnim in Metz bestimmt. Das ist wohl eine Verwechselung der Personen, vielleicht ist damit der Regierungs-Präsident v. Puttkammer in Gumbinnen gemeint, welcher allerdings vorzugsweise als zu dieser Stellung ausersehen genannt wird. Die Verwechselung und das Gerücht mögen wohl daher entstanden sein, daß der Appellations-Gerichts-Rath von Puttkammer sich bei den Reichstagsverhandlungen über Elsaß-Lothringen besonders betheiligt hat.

[Herr v. Nordenflycht.] Die Zeitungen berichten: Der Beschluß des Staatsministeriums. bei Sr. Majestät dem Könige die Stellung des Hrn. v. Nordenflycht zur Disposition zu beantragen, sei auf Antrag des Cultusministers Dr. Falk gefaßt worden.

[Nuntius Meglia.] Der „N. Z." schreibt man aus Paris: Aus durchaus sicherer Quelle erfahre ich, daß der hiesige päpstliche Nuntius Meglia heute Mittag auf eine bezügliche Anfrage erwidert hat: „Ich weiß mich durchaus nicht zu erinnern, eine ähnliche Aeußerung, wie sie der würtembergische Geschäftsträger berichtet hat, gethan zu haben, ich werde mich übrigens auf keine Erwiderung einlassen." Wie man sieht, ist diese ausweichende Antwort sehr verschieden von dem kategorischen Dementi des gestrigen „Soir" und des heutigen „Univers", welcher erklärt, eine solche Erfindung bedürfe gar keiner Widerlegung.

Königsberg, 10. Dec. [Schließung des Arbeitervereins.] Die erste Deputation des hiesigen Stadtgerichts hat heute auf Schließung des hiesigen „Socialdemokratische Arbeiterpartei" genannten Ortsvereins wegen Gefährlichkeit desselben für den Staat und die Gesellschaft erkannt. Zwei Mitglieder des Vereins sind wegen Uebertretungen des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurtheilt worden.

Köln, 10. Decbr. [Die fälligen englischen Posten] aus London, den 8. und 9. d. M. Abends und den 9. d. M. Früh sind ausgeblieben.

Oesterreich.

Wien, 10. Decbr. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] erklärte der Cultusminister v. Stremayr bei der Berathung des Etats für das Unterrichtswesen, daß der Kaiser das Ministerium ermächtigt habe, die einleitenden Schritte behufs Gründung der Universität Czernowitz vorzunehmen. Der Minister versprach, eine hierauf bezügliche Vorlage noch im Laufe dieser Session im Abgeordnetenhause einbringen zu wollen.

Schweiz.

\# **Zürich**, 7. December. [Die Bundesverfassung gegenüber den Schul- und Kirchenfragen. — Aus St. Gallen und Thurgau. — Zur Führung der Civilstandsregister. — Ultramontane Rohheiten. — Die aargauischen Domherren. — Rücktritt Benzinger's — Fromme Bettelei in Nidwalden.] „Es ist sehr viel gewonnen, wenn gewußt wird, wonach man in einer Sache eigentlich fragen soll", sagte Kant. Dies trifft ganz ausnehmend auch bei den Schul- und Kirchenfragen zu, denen die neue schweizerische Bundesfassung eine richtige und gesunde Lösung hat angedeihen lassen. Nämlich: der Einzelne ist nicht wegen der Gesammtheit da, sondern umgekehrt; die Wohlfahrt der Gesammtheit beruht nur auf der Wohlfahrt der Einzelnen. Daher schützt die Bundesverfassung den Einzelnen gegen Hierarchie, Gewissenszwang und Aberglauben und befreit ihn aus den Banden willkürlicher und abenteuerlicher Glaubenssätze und Kirchengebote. In Bezug auf die Schule schreibt sie vor: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen." Die liberale Partei macht nun Anstrengungen, um diesem Artikel eine gründliche Verwirklichung zu verschaffen. Der Centralausschuß des schweiz. Volksvereins ermahnte bereits die Sectionen, daß sie auf Erlaß eines eidg. Gesetzes über den Volksunterricht hinarbeiten, und versandte an sie eine vom Schulinspector Wyß in Burgdorf abgefaßte Denkschrift, in welcher das Recht und die Pflicht des Bundes nachgewiesen wird, dem Worte „genügend" vollauf zu genügen. Mehrere Kantone haben sich in dieser Richtung bereits gerührt. Die Großen Räthe von St. Gallen und Thurgau haben die Schule ganz auf bürgerlichen Fuß gestellt, sie völlig confessionslos gemacht und von allem geistlichen Einfluß erlöst; der confessionelle Religionsunterricht ist aus ihr hinaus- und an die betreffenden Religionsgesellschaften verwiesen, unter Aufrechthaltung des Bestimmungsrechts der Eltern und Vormünder und der staatlichen Oberaufsicht. Das Thurgauische Gesetz verbietet ausdrücklich Störung der gesetzlichen Schulstunden durch confessionellen Unterricht oder kirchliche Acte. — In Thurgau wurde der katholische Stipendienfonds meist zu theologischem Dunkelarrest verwendet, indem der katholische Kirchenrath junge Leute in staats- und freiheits-feindliche Jesuitenanstalten und Klöster des Auslandes schickte. Die Regierung erließ nun, wie gemeldet, eine Verordnung, daß solche Stipendien bloß für Zöglinge der heimischen Anstalten verwendet würden. Hiegegen legte der katholische Kirchenrath Beschwerde ein, weil der Stipendienfonds als katholisches Gut zu seiner Verfügung stehe; natürlich zeterte er auch über den „Gewissenszwang." Der Große Rath aber verurtheilte dies nicht mehr ungewöhnliche Gebahren mit 53 gegen 10 Stimmen. — Der Große Rath von Graubünden brachte die cantonale Verfassung mit der Bundesverfassung in Einklang und hob dabei durchgängig die noch bestehende confessionelle Parität der Behörden auf. — Die Verwahrung der reformirten Geistlichen gegen den Ausschluß von Führung der Civilstandsregister hat fast 400 Unterschriften erlangt. — Der Regierungsrath von Bern hat, da die katholische Synode wohl noch in weitem Felde liegt, eine provisorische Synodalcommission aus 5 Weltlichen und 4 Geistlichen ernannt, welche das Aufsichts-, Disciplinar- und Verwaltungsrecht für die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche ausübt und namentlich auch dafür zu sorgen hat, daß die Geistlichen die staatlichen Gesetze und Erlasse genau beobachten. Bei Eröffnung des Großen Raths äußerte Präsident Zyro u. A.: „Durch die Gesetze über die Organisation der katholischen Synode und die Besoldung der katholischen Geistlichkeit wird am innern Ausbau des im Kirchengesetz aufgerichtete Gebäudes fortgefahren und zwar in einer Weise, welche geeignet ist, wenn nicht der jetzigen Generation unserer katholischen Brüder im Jura, doch ihren Nachkommen die Ueberzeugung beizubringen, daß es sich nicht um Unterdrückung der katholischen Kirche und ihrer Diener, sondern um Befreiung derselben und Versöhnung mit den Ideen echter Religiosität, Sittlichkeit und Humanität handelt." Diese „Befreiung" trifft freilich durchaus nicht den Geschmack der Römlinge; sie verstehen nur die Knechtschaft der niedern Geistlichkeit unter Bischof und Papst. Im Großen Rath, welcher das Gesetz über die katholische Synode annahm, leierten sie ihre alten Beschwerden und Anklagen wieder ab, ohne aber den mindesten Eindruck zu machen. Der Große Rath genehmigte ferner das Gesetz über die Besoldung der katholischen Geistlichen, welches die Ansätze in äußerst beträchtlichem Maße erhöht, allerdings unter Abschaffung aller Gebühren für geistliche Verrichtungen, wie Stolgebühren, Accidenzien, Gebühren für Taufen, Ehen, Begräbnisse und dergleichen. Auch hiermit waren die ultramontanen Mitglieder durchaus nicht zufrieden, erklärten vielmehr, die Besoldungssätze seien viel zu hoch! Reg.-Rath und Kirchendirector Teuscher antwortete darauf u. A. mit einer zarten Hindeutung auf die Frauen und Kinder der Zukunft. Aller Sorfalt von oben begegnet unten noch die ärgste Brutalitat. In der jurassischen Gemeinde Epauvillers sind Brandstiftung, Todtschlag, Diebstahl 2c. an der Tagesordnung. Die Gerechtigkeit ist einer Bande von Uebelthätern auf der Spur, die alle dem Piusverein angehören. In der Sonntagsnacht kehrten zwei junge Männer der kleinen Gemeinde Emibois friedlich nach ihren Wohnungen zurück, als sie auf der Straße angefallen wurden. Der eine wurde furchtbar auf den Kopf geschlagen und ihm der Arm gebrochen, indessen kommt er mit dem Leben davon. Der andere wurde mit Pfählen und Zaunstöcken förmlich todtgeschlagen; er starb, ohne die Mörder bezeichnen zu können. Er hatte am Abend für seinen durch liberale Gesinnung bekannten Oheim Partei ergriffen und denselben gegen die Anschuldigungen von Ultramantanen vertheidigt. Der Pfarrer von Soubey mußte, um einem liberalen Katholiken Trost zu bringen, sich Nachts, von zwei braven Männern begleitet, in Bürgerkleidern zu demselben einschleichen. Das sind die Früchte ultramontaner Verdummung und Fanatisirung! — Die Regierung von Solothurn fordert die Gemeinden, welche an die aufgehobenen Klöster und Stifter Rechtsansprüche haben, zur Einreichung derselben bis Neujahr auf. Eine Petition der ultramontanen Gemeinde Beinwyll, die sich hartnäckig gegen die Aufhebung gewehrt, nun aber plötzlich nach dem „gestohlenen" Klostergute Appetit bekommen hat und aus alter Freundschaft für das Kloster Mariastein Gütercomplexe im Werthe von 32,500 Fr. und 20 Jucharten Waldboden als Geschenk verlangt, ist vom Cantonsrath zu den Acten gelegt worden. Auf Grund amtlicher Erhebungen ist folgende interessante Statistik der Flüssigkeitenvertilgung in dem verflossenen Kloster Mariastein ausgearbeitet worden. Nach Abrechnung der an die Dienstboten 2c. verabreichten Getränke stellt sich heraus, daß die Patrons, Fratres und Novizen, auf den Kopf berechnet, täglich je $1\frac{1}{4}$ Maß Wein und $1\frac{1}{3}$ Maß Bier konsumirten. Der Schnappskonsum der ehrwürdigen Gesellschaft steht noch zu ermitteln; wir werden ihn nachliefern. — Auf eine Zuschrift des Domkapitels Solothurn, in welcher gegen Kündigung der Besoldungen der aargauischen Domherren Verwahrung eingelegt wird, und ein anderes Schreiben der letzteren, in welchem den Staatsbehörden jedes Recht zu Beschlüssen über das Zahlen hinaus abgesprochen wird, ertheilte Reg.-Rath Brentano im Großen Rathe die nöthigen Aufschlüsse und wies darauf hin, daß der Aaargau grundsätzlich den Austritt aus dem Bisthumsverbande erklärt habe und somit auch nicht mehr zur Besoldung der geistlichen Räthe des abgesetzten Bischofs länger verpflichtet sei. Es wurde darauf beschlossen, die Gehälter der Domherren für einmal zu streichen. — Regierungsrath Benziger, Vorstand des Erziehungswesens in Schwyz, tritt darum zurück, weil er der Ränke und Umtriebe müde ist, welche gewisse Geistliche seinen Bemühungen für Hebung des stark zurückgebliebenen Schulwesens entgegensetzen. Welches Unglück auch, wenn das Volk klare Augen bekäme! — Zu Stans in Nidwalden bettelt der Pfarrhelfer Spengler von Haus zu Haus für den Erzbischof Lachat, damit dieser seinen Hauszins von 2000 Fr. bezahlen könne. Eine Bäuerin fertigte den Zudringling in treffender Weise mit den Worten ab: „wenn der Herr Lachat diesen Miethzins von 2000 Fr. nicht bezahlen kann, so soll er ein billigeres Logis suchen, er braucht dann nicht zu betteln." — Ein Bauer im Canton Zug lieferte mit Kreidemehl verfälschte Milch; es wurde daher in Untersuchungshaft geführt nicht er, sondern seine Kuh, welche ohne Zweifel ihr schändliches Verbrechen, verfälschte Milch zu geben, eingestehen wird. Für heute werden Sie wohl an meinem geistlichen Kaleidoskop genug haben.

Provinzial-Zeitung.

Ö **Breslau**, 8. December. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] In der gestrigen sehr stark besuchten Monatsversammlung theilte zunächst Herr Prorector, Prof. Dr. Carstädt mit, daß der Absatz der von Morgenstern's Buchhandlung verbreiteten Rede Virchow's über Louise Lateau ein sehr guter gewesen ist, indem die durch den Humboldt-Verein abgesetzten Exemplare 55 Thlr. betragen haben, von denen der Vereinskasse nach Anordnung des Herrn Verfassers die Hälfte, also der Betrag von 27 Thlr. 15 Sgr. zufallen. — Der Besuch der Fortbildungsschule hat in den letzten Monaten vermuthlich wegen des nahenden Weihnachtsfestes sehr nachgelassen und ist dieselbe darum in voriger Woche bis zum 4. Januar geschlossen worden. Dann aber sollen die Gewerbetreibenden von Neuem zur Betheiligung aufgefordert und ein Cursus für Naturwissenschaften eröffnet werden. — Hierauf interpellirte Herr Dr. med. Lipschitz den Vorsitzenden über das Verhalten des Humboldt-Vereins zur Berliner Gesellschaft für Volksbildung in Folge der Entlassung des früheren Wanderlehrers Herrn Dr. Lindwurm wegen eines nicht rechtgläubigen Buches, da ein Zusammengehen des Humboldt-Vereins mit demselben, wenn sich jenes Verfahren bestätigen sollte, nicht mehr thunlich sein würde. Beschlossen wurde endlich,

genaue Nachricht einzuziehen über den Stand der Angelegenheit, die der Vorsitzende auch zusagte, die ersten Schritte aber dem Ausschuß vorbehielt. Hierauf ergriff Herr Dr. Laßwitz das Wort zu seinem Vortrage über Materialismus und erörterte die Frage: Was ist Materialismus? den Unterschied zwischen ethischem (sittlichem) Materialismus und demselben als philosophischem System. Der sittliche oder practische Materialismus sei diejenige Gesinnung, welche mit Vernachlässigung der höheren geistigen Interessen ihr Hauptaugenmerk auf das unmittelbar und in egoistischem Sinne Nützliche richtet, und zwar insbesondere auf den Sinnengenuß in seiner roheren Form; dieser von allem Idealen sich abwendende sittliche Materialismus ist verächtlich. Ein Recht bleibt nur diejenige materialistische Lebensauffassung, welche nach Vermehrung der materiellen Macht insofern strebt, als durch dieselbe der Aufschwung des Geistes zu einer höheren Stufe der Vollkommenheit bedingt und ermöglicht wird. Ganz unabhängig davon ist der philosophische Materialismus; Dieser ist eine Hypothese der Philosophie über das Wesen der Welt, nach welcher die sinnlich wahrnehmbare Materie das einzig Wirkliche, alles Geistige nur eine Erscheinungsform der Materie ist. Aus den materiellen Vorgängen wird daher alles Geschehene erklärt. Jedoch scheine weniger jener Grundsatz, als vielmehr die dem Materialismus am kräftigsten zugesprochene Ueberzeugung von der mechanischen, gesetzmäßigen Entwickelung der körperlichen wie geistigen Welt es zu sein, welche dem sogen. populären Materialismus seine Verbreitung verschafft hat. Letztere Einsicht bestätigt auch durchaus die Naturwissenschaft, während die Erklärung des Bewußtseins durch den Materialismus an sich nicht geleistet werden könne." An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, an der sich Herr Dr. med. Lipschitz, Herr Bürgermeister und Herr Hoffschläger betheiligten. Trotzdem die Zeit damit fast verflossen war, erhielt dennoch Herr Prorector Dr. Carstädt das Wort zu seinem sehr interessanten Referat über die österreichische Nordpolfahrt der Herren Weyprecht und [illegible], welche der Vortragende auf einer Karte erläuterte. Der „Fragekasten" mußte, da es bald 10½ Uhr war, auf die künftige Versammlung verschoben werden.

—nn. **Breslau**, 9. December. [Versammlung.] Am 4. d. M. hielt der Verein katholischer Lehrer im Casino auf der Neuen Gasse seine December-Sitzung ab. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Nach Verlesung des letzten Protokolls sprachen in Beziehung auf dasselbe die Herren Schaffer, Schreiweiß und Zisché. Herr Schuleninspector Dr. Höhnen beantragt, daß das Protokoll künftighin etwas kürzer, mehr nach allgemeinen Gesichtspunkten, gefaßt werden solle, da durch Vorlesung desselben die Sitzung in der Zeit zu sehr beeinträchtigt werde. Dieses wurde genehmigt.

A. Coll. Kober I. liest über den Unterricht in der Geographie. Die geographischen Kenntnisse seien in der heutigen Zeit unentbehrlich; sie werden erfordert durch den ungeheuren Verkehr durch Eisenbahnen, Post 2c. Der Gang in diesem Unterrichtszweige war früher der, daß man vom Allgemeinen (der ganzen Erde) zum Besonderen (dem Heimathslande) schritt. Heut steht die Ueberzeugung fest, daß man auch hier dem allgemeinen pädagogischen Grundsatze huldigen müsse: Gehe vom Nahen zum Entfernteren. Die geographischen Kenntnisse sollen kein todter Ballast sein im Geiste des Kindes, sondern sie sollen zur Erweiterung des geistigen Horizontes und zur größeren Erkenntniß überhaupt führen. Man gehe vom Heimathslande Schlesien zu Preußen, dann zu Deutschland 2c., verliere aber die allgemeinen Gesichtspunkte nicht aus den Augen, an die sich der Schüler zu halten hat. Nach der Versetzung eines Schülers in eine höhere Klasse versichere man sich zuvörderst einer festen Grundlage in der Heimathskunde. Die sogenannten geographischen Begriffe müssen erst zu völliger Klarheit gebracht werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Einführung in das Kartenlesen, welcher Meinung auch Kellner ist; denn die Karte ist das wichtigste Anschauungsmittel, gleichsam das Lesebuch der Geographie. Alle Zeichen müssen den Kindern erklärt und schon auf den untern Stufen vorbereitet werden. Empfehlenswerth ist das Kartenzeichnen, wenn auch nur in den primitivsten Anfängen in einfachen Linien und Umrissen. Unerläßlich ist es deshalb, daß der Lehrer selbst Zeichnungen von Ländern vor den Augen der Kinder entstehen läßt. Die Umgebung des Geburtsortes, also hier von Breslau, kann nicht sorgfältig genug durchgenommen werden. Ist in dieser Weise die gründliche Vorbereitung geschehen, so kann zum weiteren Unterricht der Geographie übergegangen werden. Man unterrichte keine ganze, sondern etwa ½ Stunde, wiederhole ¼ Stunde und widme die letzte Viertelstunde der Schiefertafel. Man halte streng Maß im Gesammtstoffe, gerade im geographischen Unterrichte vergehen sich hierin so manche Lehrer. Sehr verderblich ist das Vollpfropfen des Schülergedächtnisses mit todten Zahlen und Namen. Wenn man einen geographischen Begriff bloß dem Namen nach geben kann, so bleibe er lieber weg. Man suche ihn mehr für die Kinder interessant, d. h. anschaulich und verständlich. Man lasse stets das Geforderte auf der Karte aufsuchen und lege die Bedeutung der Begriffe recht klar. Bei seinem Hauptbegriffe finden sich die Anknüpfungspunkte. Ein gutes Unterrichtsmittel sind geogr. Schilderungen. Indeß ist die beste Geographie die lebendige, d. h. die durch Reisen gewonnene. Daher ist den Lehrern das Reisen sehr zu empfehlen. Der geogr. Unterricht muß einen bestimmten Lehrgang haben. Empfehlenswerth ist der vom verstorbenen Seminar-Oberlehrer Franz Schmidt. In den unteren Klassen sind die Gesichtspunkte mehr einzuschränken, in den oberen aber mehr zu erweitern und auszuführen. Das sog. Reisemachen auf der Karte ist ein probates Mittel, das Interesse der Kinder zu erregen. Der Unterricht erweitert sich in concentrischen Kreisen. So wird z. B. Schlesien speciell durchgenommen und dann die Provinz Schlesien festgehalten, wenn man zu Preußen und dann zu Deutschland übergeht. In der Oberklasse wird der Unterricht natürlich mehr ausgedehnt. Der Unterricht in der Geschichte wird selbstverständlich an die Geographie angeschlossen.

Dieser Vortrag rief eine äußerst lebhafte Debatte hervor zwischen den Herren Schaffer, Zisché, Rademacher, Dr. Höhnen, Can. Dr. Künzer, Matschke, Großpietsch u. a. m. Dieselbe drehte sich um den pädagogischen Grundsatz: Soll man im geographischen Unterrichte vom Nahen zum Entfernteren d. h. vom Besondern zum Allgemeinen (wie der Vortragende), oder umgekehrt: vom Allgemeinen zum Besondern gehen? und endigte in dem Einverständnisse, daß es der Zukunft überlassen bleiben müsse, in welches Verhältniß beide bisher bestehenden Richtungen beim geogr. Unterrichte zu einander treten. Je nach Umständen werde die eine oder die andere Methode in Anwendung kommen.

B. Berathung über das Stiftungsfest. Dasselbe wird gefeiert und zwar Dinstag den 5. Januar im Casino. — Zu Festrednern werden gewählt: die Herren Blasel, Zisché und Schaffer.

C. Mittheilungen. Die Sitzungen des Vereines finden von jetzt ab immer den ersten Freitag des Monats im Casino auf der neuen Gasse statt. — Schluß 10 Uhr.

(**Rübezahl, Schlesische Provinzialblätter.** XIII. Jahrgang.) Inhalt des 11. Heftes. Französisches Landwehrcorps 1807 in Breslau. (Mit Holzschnitt nach einem Aquarell von Hofrath Bach.) — Die Breslauer Mundart im Ermlande, näher untersucht, von August Knötel. — Holzäpfel und Apfel. Skizzenreihe aus den Jugend-Erinnerungen eines alten Schlesiers, herausgegeben von Lykophron (Fortsetzung.) — Das „Dromedar", vormals „Salz und Brot", von S. Bed (mit 2 Holzschnitten.) — Plaudereien aus dem Breslauer Studentenleben vor 50 Jahren, vom „alten Colossa". — Nachträge zu Nees von Esenbeck's Lebensskizze, von C. Krause. — Zu dem Aufsatz „Alterthümer, besonders Hausmarken, in Liegnitz", II. von Dr. Franz Köhler. — Zur Familien- und Wappenkunde. X!. Von den Burgenkron [?], von v. N. (mit Wappenbild.) — Aus alten Stammbüchern, von H. Strusche. — Der „Schlesische Bädertag" und die „Schlesischen Bäder" [?], vom Redacteur. — Fünf Briefe von C. G. Carus an Prof. Otto in Breslau. — Kindelbier (Entgegnung) von Dr. — Zur Restauration alter Uhrwerke, von Kn. — Ein altes Lied von den schlesischen Münzwirren, mitgetheilt von Gymn.-Lehrer Dr. Kopietz. — Mittheilungen, Fragen, Antworten, Anregungen, Nachträge, Berichtigungen. (Lophospermum scandens, Todtenkopfpflanze. Noch eine Lösung zum Scholz'schen Preisräthsel. „Jetzt geht der Schimmel einen andern Schritt". „Zieh', Schimmel, zieh' 2c." Ein schlesisches Sprichwort in den „Sophiens Reise 2c." Nachfragen wegen Verbleib von Kunstalterthümern in Breslau. Lichter-Anstecken. Der Name der „Buche" am Zobten. — Eduard von Bobertbal [?] Berichtigung zur „Wanderung in's Riesengebirge". — Eine schlesische Sage am Kyffhäuser. — Professor Budel [?] (schlesischer Herkunft). — Beiblatt. Schlesische Chronik. Monatschronik (Necrologe von C. Schubert, C. H. v. Bosser, H. v. Wiedebach und Nostiz-Jänkendorf, K. G. J. Weinhold.) — Vereinschronik 2c.

△ **Dyhernfurth**, 10. December. [Zur Tages-Chronik.] Es ist still geworden in unserem Orte, und wird es auch lange so bleiben. Die Gräfin v. Lazareff hat mit ihrer Familie und dem größten Theile der Dienerschaft ihren Winteraufenthalt in Cannes genommen und gedenkt erst im Juni hierher zurückzukehren. Dadurch ist manchem Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Professionisten nachtheilig, indem sie eine große Hilfe für den Winter verloren. — Bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen ist es sehr lebhaft zugegangen und es haben bedauerliche Scenen am Tage vor der Wahl in den Wirthshäusern zwischen den Stadtverordneten abgespielt. — Mit unserer Straßenbeleuchtung will es nicht vorwärts und doch ist sie dringend nothwendig. Der Magistrat hat dieselbe aus financiellen Gründen und weil nach dessen Ansicht von den vorhandenen 2 bis 3 Laternen an Häusern, die von den Besitzern unterhalten werden, und — den Fenstern der Häuser ziemlich gut erleuchtet sind, abgelehnt. Referent, von dem die Sache angeregt worden, hat sich jedoch hierbei nicht beruhigt und glaubt dies um so weniger thun zu sollen, als auch die Frau Gräfin v. Lazareff, deren Aufmerksamkeit vom Referenten auf diesen Gegenstand geleitet wurde, vor ihrer Abreise befohlen hat, drei Straßenlaternen zu beschaffen, dieselben an geeigneten Stellen vom Schlosse nach dem Bahnhofe hin aufstellen und leuchten zu lassen. Wenn der Magistrat zu diesem Anfange der Straßenbeleuchtung vorläufig 5—6 Laternen zufügt, so wird sich dies aus dem laufenden Communal-Einkommen recht gut bewirken lassen und erst dann kann von einer Beleuchtung die Rede sein.

Brieg, 9. Decbr. [Erwiderung.] Die in Nr. 573 dieser Zeitung enthaltene „Berichtigung" der Correspondenz in Nr. 571 fordert — schon durch ihre Form — folgende Erklärung heraus:

1) Es ist „nicht richtig", daß der tz-Correspondent gemeldet habe, der Hr. General-Superintend hätte „alles gut befunden"; denn seine kurze ganz gelegentliche Mittheilung lautet wörtlich: „Der Hr. General-Superintendent äußerte seine Zufriedenheit mit dem Resultate der Prüfung", — und der Hr. Berichtiger bestätigt dies, wenn er selbst sagt, daß der Hr. Gen.-Superint. sich im Allgemeinen günstig aussprach." Worin besteht denn der pyramidale Unterschied zwischen „Zufriedenheit äußern" und sich „im Allgemeinen günstig aussprechen."

Wo bleibt denn da das „nicht richtig" und die „Verdunkelung von Thatsachen?"

2) Der tz-Correspondent mußte von vornherein annehmen, daß die Revision ein befriedigendes (oder, um nicht wieder einer „Berichtigung" ausgesetzt zu sein, ein „im Allgemeinen günstiges") Resultat ergeben habe; er durfte es von dem königl. Gymnasium zu Brieg gar nicht anders erwarten. Es ist ihm aber zudem noch von zuverlässiger Seite mitgetheilt worden, man sei sogar „sehr zufrieden" gewesen, was sich allerdings möglicherweise nur auf einzelne Klassen bezog. Gerade um den Schein der Schönfärberei zu vermeiden und um der sich gestellten Aufgabe nachzukommen, stets streng sachlich und wahrheitsgemß zu referiren, hat der tz-Correspondent das „sehr" in seinem Bericht weggelassen. Muß nicht da der Vorwurf, daß er durch „unverdientes Lob verletzt habe" Staunen erregen? Jedenfalls hätte eine „Ergänzung", wenn der Tadel nun durchaus sein Recht haben wollte, besser das Richtige getroffen, als eine „Berichtigung" mit Widersprüchen und „unverdienten" Spitzen gegen den tz-Correspodenten.

3) In dem Bewußtsein, nur Wahres geschrieben zu haben, könnte es der tz-Correspondent mit größtem Gleichmuth ertragen, wenn irgend ein Leser seine Mittheilungen „nicht gu theißen kann", doch um seines Berufes willen weist derselbe derartige Censuren als verletzend zurück.

4) Ueber den Satz: „ich und meine Collegen sind ihm (dem Hrn. General-Superintendenten) für seine Belehrungen dankbar" hat der tz-Correspondent seine eigenen Gedanken. Doch hält er dieselben, wie die nahe liegende Erwiderung auf die Belehrung über das was er „hätte bedenken sollen", zurück, einmal, weil er die tragische Auffassung der ganzen Angelegenheit nicht theilt und sich nur gegen directe Angriffe wehren will und dann auch um nicht zu einer weiteren unerquicklichen Polemik Veranlassung zu geben, deren Ursache dem Leser trotz aller „Berichtigungen" doch wohl eine „dunkle Thatsache" bliebe.

Der tz-Correspondent.

○ **Beuthen OS.**, 10. December. [Zur Tageschronik.] Gegenüber den in Folge des trockenen Herbstes und der ungünstigen Jahreszeit neuerdings, namentlich aus der Umgegend wieder laut werdenden Klagen über Wassermangel muß constatirt werden, daß die von der königlichen Regierung in Aussicht genommene allgemeine Versorgung des hiesigen Bezirks mit Süßwasser nicht ruht. Zunächst finden auf Veranlassung des königl. Oberbergamts seit einigen Monaten Ermittelungen über die vorhandenen Brunnen, Abflußgräben 2c. statt, und sind unter anderen mit diesen Ermittelungen für das herrschaftlich Kattowitzer Revier Herr Bergmeister v. Schwerin, und für das Beuthener Revier Herr Bergassessor Viedenz betraut. Auch war am Anfang der vorigen Woche der Wirkl. Geh. Rath Herr Oberberghauptmann Krug von Nidda in hiesiger Gegend anwesend, und haben die mit den Revierbeamten gepflogenen Conferenzen hauptsächlich die bisherigen Ermittelungs-Resultate zum Gegenstand gehabt. Für die Stadt Beuthen selbst ist durch das mit der Verwaltung der Theresiengrube getroffene Arrangement eine allerdings nur provisorische Erleichterung des Wasserzuflusses erzielt worden, die indessen bei den großen der Stadt dabei auferlegten pecuniären Opfern die möglichst baldige Realisirung des Projects einer umfassenden Wasserversorgung wünschen läßt. Der in Folge des vorstehenden Arrangements nothwendig gewordene Bau eines neuen Wasser-Reservoirs auf dem städtischen Wasserhebewerk, ist bis zu der jetzt schleunigst zu erfolgenden Eindeckung vorgeschritten. — Die von hiesigen und auch auswärtigen Blättern gemeldete Gefangennahme des zweiten Hauptcomplicen bei den letzten großen mit Mord verbundenen Diebstählen, des steckbrieflich gesuchten Ziegelmeisters Vincent Elias aus Zawodzie bestätigt sich nicht. Nach einer in der letzten Nummer des Kreisblattes enthaltenen Notiz wird dieser gefährliche Verbrecher seitens des königl. Landraths den Sicherheitsorganen zur Ermittelung wiederholt aufgegeben.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der „Anzeiger" meldet: Seit einigen Tagen ist in unserer Stadt die Trichinenkrankheit aufgetreten. In einem Hause am Mühlwege sind 8 Personen davon ergriffen, doch scheinen alle bis jetzt bekannt gewordenen Fälle zu den leichten zu gehören. — Der gestern erwähnte Herr, welcher in einem hiesigen Hotel verhaftet wurde, ist ein Schauspieler, welcher in Posen (nicht in Glogau), 200 Thaler entwendet hat und auf Requisition des dortigen Staatsanwalts dorthin transportirt werden sollte. Derselbe ist jedoch gestern Abend in ein Land abgereist, nach welchem noch keine telegraphische Verbindung zur Verfolgung von Uebelthätern eingerichtet ist; er hat sich nämlich im hiesigen Polizeigewahrsam erhängt.

† Grünberg. Das hies. „Wochenbl." meldet: In dem am 9. Decbr. abgehaltenen Termin zur Versteigerung der Reinhold Sander'schen Tuchfabrik an der Schertendorfer Straße, zu der nur wenige Reflectanten sich eingefunden, wurde das Meistgebot mit nur 18,200 Thlr. abgegeben. Der Zuschlag ist, wie wir hören, nicht ertheilt worden und der Subhastations-Antrag vom Concurs-Verwalter zurückgezogen worden.

Liegnitz. Das „Stadtblatt" meldet: Die Vorarbeiten zu der hier zu errichtenden Wasserleitung sind nunmehr contractlich den Herren Aird in Berlin übertragen worden. Die Vorarbeiten werden im Monat März 1875 damit begonnen, daß zunächst an den Katzbach-Ufern bei Dornbusch die Sammelbrunnen angelegt und gleichzeitig das Nivellement auf dem Schellendorfer Terrain vorgenommen wird.

** Brieg. Das hiesige Kreisgericht hat den Kaplan Mende wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen zu einer Geldbuße von 45 Thlr. und Herrn von Schalscha wegen Anstiftung zu diesem Vergehen zu einer solchen von 75 Thlr. verurtheilt.

Sprechsaal.

Die Bedeutung der Drainage für die Landescultur und den Nationalwohlstand.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das nordöstliche Deutschland" einen durch 5 Nummern laufenden Artikel, in welchem durch Zahlen nachgewiesen wird, daß Deutschland nicht nur kein Getreide, Vieh und Viehproducte über den eigenen Bedarf hinaus erzeugt, sondern daß die Production hinter dem Verbrauch bedeutend zurückgeblieben ist und daß gewaltige Summen für die Ernährung der eigenen Bevölkerung jährlich außer Landes gehen. In den Jahren 1865 bis 1873 (mit Ausschluß der beiden Kriegsjahre 1866 und 1870) sind nach Abzug der für ausgeführtes Getreide vereinnahmten Summen noch fast 103½ Millionen Thaler für Getreide an das Ausland verausgabt. Hebung der Cultur, namentlich durch einen der wirksamsten Hebel, die Drainage, ist das Mittel, welche die jetzt ins Ausland gehenden Summen dem Vaterlande erhalten kann. Um aber die Ausführung der Drainage jedem strebsamen unbescholtenen Landwirth möglich zu machen, wird das Verlangen gestellt, dem Beispiele Englands folgend, Cultur-Rentenbanken zu errichten, welche ermächtigt werden, auf Grund genauer, durch zuverlässige, mit der Drainage vertraute Sachverständige gefertigter Voranschläge Cultur-Rentenbriefe an Genossenschaften und Private als Darlehn behufs Durchführung der Drainage auszugeben. Diese Rentenbriefe sollen außer der üblichen Verzinsung mit 2 % amortisirt und als eine Rente sub Rubr. II. des Hypothekenbuchs eingetragen werden. Eine Schädigung der Hypothekengläubiger ist dadurch nicht zu befürchten, da die Rentenbriefe nur nach Maßgabe der vorschreitenden Drainagearbeiten, welche genau controlirt werden, ausgegeben werden sollen, durch die ausgeführte Drainage dann aber der Werth des betreffenden Grundstücks erwiesenermaßen so bedeutend gehoben ist, daß der Kapitalwerth der eingetragenen und sich durch die Amortisation jährlich verringernden Rente gegen den Mehrwerth des Grundstücks um das Vielfache zurückbleibt.

Es mag noch hinzugefügt werden, daß die genannte „land- und forstwirthschaftliche Zeitung" auch der Annahme, die zunehmende Getreidemehreinfuhr habe darin ihren Grund, daß jetzt weniger Getreide gebaut, dagegen mehr Thierzucht getrieben wird, dadurch entgegentritt, daß sie in dem zu Anfange genannten Artikel in Zahlen den Nachweis führt, wie auch der Bedarf an Pferden, Kühen, Schweinen und namentlich an Fleisch, Käse, Talg und Schmalz, also an thierischen Erzeugnissen, in Deutschland viel größer ist, als die Production in diesen Artikeln. In der gesammten Thierproduction und Production thierischer Erzeugnisse überstieg die Einfuhr in den oben genannten Jahren die Ausfuhr bedeutend, und zwar wurden beinahe volle 65 Millionen Thaler für Mehr-Einfuhr an Thieren und thierischen Producten an das Ausland abgegeben. Rechnet man zu der für Mehr-Einfuhr an Getreide in den genannten sieben Jahren verausgabten Summe noch hinzu, was in der ersten Hälfte des laufenden Jahres für Getreide-Mehreinfuhr ins Ausland gegangen ist, so ergiebt sich, daß für Getreide, Pferde, Vieh und thierische Producte im Ganzen 168,371,854 Thlr. oder im Durchschnitt jährlich über 23 Millionen Thaler an das Ausland haben abgegeben werden müssen. In welchem steigenden Verhältniß Deutschland in Bezug auf die Deckung seines Verbrauchs vom Auslande abhängig wird, dafür liefert das Jahr 1873 den Beleg, in welchem Deutschland für die Deckung des eigenen Bedarfs an Nahrungsmitteln die Summe von ca. 94,000,000 Thlr. an das Ausland abgegeben hat.

Mit Recht sagt die „land- und forstwirthschaftliche Zeitung", daß es im Interesse nicht allein des Landwirths, sondern aller Schichten der Bevölkerung liegt, sich für diese Angelegenheit zu erwärmen, und daß es Sache eines Jeden ist, die Ausführung des erwähnten Planes, soviel es der Einzelne in seinem Kreise vermag, zu fördern und dadurch beizutragen, diejenigen Summen, welche nun für nothwendige Lebensbedürfnisse ins Ausland gehen, dem Vaterlande zu erhalten. Daß dies durch Steigerung der Productionskraft des eigenen Landes geschehen kann und daß unsere Landwirthschaft einer solchen Steigerung fähig ist, wenn die Gesetzgebung sie dazu unterstützt, bedarf wohl keines Beweises.

Berlin, 10. Decbr. Durch die Börse wehte heute ein frischerer Zug; der Geschäftsgang zeigte nicht mehr in dem bisherigen Grade jene Schwerfälligkeit, die der Börse jede Actionsfähigkeit raubte und die auf dem Verkehr in der Weise lastete, daß selbst an sich günstige Momente weder die Stimmung bessern noch überhaupt zu geschäftlichen Transactionen Anregung geben konnten. Das heutige Geschäft scheint in dieser Beziehung mit der Vergangenheit gebrochen zu haben und gewiß würde es nach jeder Richtung hin erwünscht sein, wenn hiermit der thatsächlichen Besserung der geschäftlichen Verhältnisse eine erfolgreiche Dauer angebahnt wäre. Ohne daß der Verkehr gerade wesentlich erweiterte Formen angenommen hätte, zeigte sich doch eine größere Regsamkeit, die für einige Devisen auch ganz wesentlich gegen die Umsätze der kurz vorhergegangenen Geschäftstage abstach. Auf dem Geldmarkte hat sich eigentlich keine Aenderung eingestellt, der Privat-Discont erhält sich unverändert auf 4 pCt. und da der Geldbegehr überhaupt schon sehr gering ist, so hatte auch der Umstand, daß nach dem heut veröffentlichten Wochen-Ausweis die Anlagen der Preußischen Bank in der ersten December-Woche um 5,700,000 Thaler zurückgegangen waren, keinen Einfluß auf den Preis des Geldes. Für deutsche Gold-Münzen erhält sich zwar die Prämie von 1½ per Mille doch waren die heutigen Umsätze darin kaum nennenswerth, die interationalen Speculationswerthe waren recht fest und auch ziemlich belebt. Die Course zeigen sämmtlich Erhöhungen und zeichneten sich besonders Oesterr. Creditactien hierbei aus, dieselben stiegen fast um 2 Thlr., während die Avance für Lombarden und Oesterreichische Staatsbahn sich nur auf 1 Thlr. belief. Lombarden waren vorzugsweise still; der Verkehr darin schwächte sich gegen Schluß der Börse immer mehr ab. Die localen Speculationseffecten blieben mit Ausnahme von Disconto-Commandit sehr still. Letztere wurden bei sehr fester Haltung ziemlich rege umgesetzt und notiren 184¾, ult. 183½ bis 184¾—4½. Dortmunder Union blieb im Endresultate der Coursbewegung unverändert, 37⅞, ult. 37¼—36¾—7⅝—7. Laurahütte still bei kleineren Coursschwankungen, 136½, ult. 136¾—7—6½—6¾. Die Oesterr. Nebenbahnen behaupteten sich in guter Festigkeit nur Galizier zeigten sich in der Stimmung schwächer, Oesterreichische Nordwestbahn war sehr fest, Josephbahn und Elisabeth waren besonders beliebt und steigend, aber auch andere Bahnen dieses Genres fanden trotz besserer Course gute Beachtung. Auswärtige Staatsanleihen kennzeichneten sich als fest, der Umsatz in diesen Devisen hielt sich aber nur in den engsten Grenzen. Oesterr. Renten gut behauptet, Loose de 1860 beliebter und in besserem Verkehr. Italiener, mehr aber noch Türken anziehend, Amerikaner unverändert schwach. Von russischen Werthen, die zwar fest, aber keineswegs irgendwie belebt waren, ist nichts zu erwähnen. Preußische Fonds sehr mäßig im Verkehr und eher matt; andere deutsche Staatspapiere ohne belangreichen Umsatz. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten war für sämmtliche Gattungen ganz geringfügig. Deutsche Devisen waren sogar theilweise matt und niedriger, von ausländischen Prioritäten zeichneten sich Galizische, Kaschau-Oderberger und Brest-Grajewo aus. Auf dem Eisenbahnactien-Markte hatte eine feste Stimmung Platz gegriffen, doch konnte der Verkehr trotz theilweis höherer Course eine größere Regsamkeit nicht entfalten. Köln-Mindener und Rheinische belebter, Oberschlesische besser, Rumänen mäßig belebt, Schweizer Devisen nachgebend. Bankactien stiller, Centralbank für Industrie besser, ebenso Preußische Bodencredit. Zu den bevorzugten Devisen zählen ferner Schaaffhausen, Norddeutsche Grundcredit, Handelsgesellschaft, Breslauer Discont., Mecklenburger Hypothek. und Geraer Credit, Gewerbebank ließ etwas nach. Industriepapiere im Allgemeinen reger. Wechsel geschäftslos, eher matt. — Um 2½ Uhr: Credit 141¾, Lombarden 79⅞, Franzosen 187⅞, Disconto-Commandit 184¼, Dortmunder Union 36½, Laura 136½. (B.- u. H.-Ztg.)

Berlin, 10. December. [Productenbericht.] Anfänglich konnte der Handel in Roggen zu keinem lebhaftem Umsatz gelangen und erst zum Schluß konnten Verkäufer einer regeren Deckungsfrage gegenüber etwas bessere Preise durchsetzen. — Roggenmehl niedriger. — Weizen wurde zu etwas besseren Preisen gehandelt. — Hafer loco und auf Termine gut gefragt und etwas besser bezahlt. — Rüböl bei etwas lebhafterem Geschäft ziemlich fest. — Spiritus wenig verändert.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 61½ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 189—190 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 190—191 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 52—58 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 52¾—53¼ Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 55½—57 Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. December 53⅛—53⅝ Thlr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar 153½—154 Rchmk. bez. pr. Frühjahr 150—149½—150 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 148½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. Gekündigt 6000 Ctnr. Kündigungspreis 53⅜ Thlr. — Gerste loco 51—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—61½ Thlr. bez., westpreußischer — Thlr. bez., neuer russischer 58—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 55—60 Thlr. bez., pommerscher 60—62½ Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—62½ Thlr. ab Bahn bez., pr. December 62¼ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 174½—175 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 172—172½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62¼ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 66—78 Thlr. bez., Futterwaare 61—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9 5/12—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8 5/12—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8¼ Thlr., Nr. 0 und 1 7¾—7 5/12 Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December 7 Thlr. 20—18½ Sgr. bez., pr. Januar 22,9 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,8 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22,7 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,4—3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr Kündigungspreis 7⅔ Thlr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18 1/12 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per December 18 5/12 Thlr. Br., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 57 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,7 Rchmk. bez., pr. September-October 60,5 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 20⅙ Thlr. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 8½ Thlr. bez., pr. December-Januar 8⅙ Thlr. bez., pr. Januar 24 Rchmk. bez, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 20—25 Sgr. bez., „mit Faß" pr. December 18 Thlr. 20—19—22 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58—57,9—58 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,4—58,2—58,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,5—59,2—59,4 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,5—60,2—60,4 Rchmk. bez., pr. August-September 61,5—61,2—61,3 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 20 Sgr.

Berliner Börse vom 10. December 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144⅜ bzB
do. do.	2 M.	3½	143⅝ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	6	6.22¾ bz
Paris 300 Fres.	8 T.	4	81½ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93 5/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 5/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91⅝ bz
do. do.	2 M.	4½	91 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105 7/16 bz
do. 4%ige.	4	100 etbzB
Staats-Schuldscheine.	3½	91¼ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅝ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100½ bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ bz
Pfandbr. Posensche	4	93⅜ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85¾ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98⅛ bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97½ bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97¼ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97¾ G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98½ G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98⅜ B
Rentenbriefe. Schlesische	4	97¼ bz
Badische Präm.-Anl.		117¼ B
Baierische 4% Anleihe		118 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	103 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 75⅜ bz
Badische 35 Fl.-Loose 40⅜ G
Braunschw. Präm.-Anleihe 23 15/16 bzB
Oldenburger Loose 41⅜ B

Louisd. — — d. — —	Fremd.Bkn. 99⅝ G
Ducaten 3.6⅜ B	Oest. Bkn. 91 11/16 bz
Sover. 6.24¾ G	do. Silbrgld. 97 bzG
Napoleons 5.12⅞ G	do. ¼-Guld. 96¼ G
Imperials 5.18¼ G	Russ.Bkn. 94 7/16 bz
Dollars 1.11⅞ G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	100⅛ bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100½ bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102½ bzG
do. rückbz. à 110	5	106 G
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99½ bz
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102½ G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106¾ bz
do. do. II. Em.	5	104¾ bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	101⅜ bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93¼ bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100⅛ G
Oest. Silberpfandbr.	5½	70 B
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	67½ B
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87 9/16 bzG
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100¼ G
do. do.	4½	94¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¾ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	69 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 5/16 bz
do. Papierrente	4⅕	63⅞ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	108½ bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	110 ½-⅜ bz
do. Credit-Loose	—	115⅝ bzG
do. 64er Loose	—	96¼ bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	161⅞ bzB
do. do. 1866	5	157¼ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅜ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69 bz [97¾ G
Amerik. 6% Anl. p.1882	6	97¾ GDz. [N.
do. do. p.1885	6	102 bz
do. 5% Anleihe	5	99¼ bzB
Französische Rente	5	100 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	67⅛ G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99¼ B
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	81 5/16 bzG
Rumänische Anleihe	8	104 bzB
Türkische Anleihe	5	43⅝ bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	74¾ G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12¼ bz
Türken-Loose 124 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99¾ G
do. III.v.St.3½g.	3½	85½ G
do. do. VI.	4½	99½ bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102¾ B
Berlin-Görlitz	5	103⅜ B
do.	4½	98¼ G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¼ B
do. do. G.	4½	99¼ B
do. do. H.	4½	99¼ B
Cöln-Minden III.	4	93 bzG
do. do.	4½	100½ G
do. IV.	4	93½ G
do. V.	4	93 G
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97½ G
do. do. II. Ser.	4	94¾ G
do. do. Obl.I.u.II.	4	97½ G
do. do. III. Ser.	4	97½ G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	—
do. C.	4	93 B
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	85 bzG
do. F.	4½	100⅝ G
do. G.	4½	100 B
do. H.	4½	100¾ B
do.	5	103⅜ G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99¾ B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93½ G
do. do.	5	103⅛ G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	63½ bzG
Dux-Bodenbach	5	81½ B
do. II. Emission.	5	72⅞ G
Prag-Dux	fr.	36 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	94 G
do. do. neue	5	92¼ G
Kaschau-Oderberg	5	77⅝ G
Ung. Nordostbahn	5	65¼ bzG
Ung. Ostbahn	5	61 15/16 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71¼ bz
do. do. II.	5	78½ G
do. do. III.	5	72⅜ B
Mährische Grenzbahn	5	71 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	27 bzB
do. neue	fr.	37 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84¾ B
Oesterr.-Französische	3	318 bz
do. do. neue	3	310 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248⅞ bzG
do. neue	3	249⅛ G
do. Obligationen	5	86⅞ bzG
Warschau-Wien II.	5	99 B
do. III.	5	97½ G
do. IV.	5	96⅜ bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinzfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	28¾ bz
Berg.-Märkische	6	3	4	84¾ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	140¼ bz
do. Dresden	5	5	5	60⅛ bzG
Berlin-Görlitz	3½	3	4	77⅛ bzG
Berlin-Hamburg.	12	10	4	193 G
Berl. Nordbahn	5	5	4	15½ bzB
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	91½ bzB
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	144¾ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	90 bzG
Breslau-Freib.	7½	8	4	103¼ bzG
do. neue	5	5	5	98⅜ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128½-¾ bz
do. neue	5	5	5	107 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	33¾ bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	7	8⅔	4	111⅝-⅛ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	22 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60¼ bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	66⅛ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	28 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	98¾ bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	252 B
do. Lit. B.	4	4	4	92⅝ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	133 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98¾ G
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	167 bzG
do. B.	13⅔	13⅔	3½	151⅞ bz
do. neue	—	—	5	157¼ bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	187-¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	88¾-9¼ bz
Oester.südl.St.-B.	4	3	4	79-¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37⅝ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	116¾ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68½ bz
Rheinische	9⅖	9	4	137⅝ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19⅜ bzG
Rumän.Eisenbahn	3⅗	5	4	33⅞ bzG
SchweizWestbahn	1⅗	1⅗	4	18¾ bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101⅛ bz
Thüringer	9	7¼	4	118⅞ bz
Warschau-Wien	10	11	4	90¾ bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	100⅜ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	23½ bz
Breslau Warschau	0	0	5	38 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	48½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	41½ bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	— —
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	72¼ bzG
do. Lit. C.	5	5	5	100¾ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76 bzG
Pomm. Centrelb.	5	0	fr.	11½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	116 bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	85½ bz
Saal-Bahn	5	5	5	42½ bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	7½	0	4	44¾ bz
Allg.Deut.Hand.-G	9¼	0	4	11½ G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	85¼ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	294½ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	122¼ bz
Berl. Prod.-Makl.B	8½	12¾	4	61½ G
do.Prod.-u.Hdls.B.	2,07	3⅔	4	90¼ G
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	116½ bzG
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	90 etbzG
do. Hand.u.-Entrp.	9	5	4	69½ B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B	12	0	4	68½ G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	78⅝ bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	79⅜ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	82½ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	118 bzG
Darmst. Creditbk.	15	10	4	156⅞ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106¼ G
Deutsche Bank	8	4	4	89¾ B
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	91¼ G
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	79¼ G
Disc.-Com.-A.	27	14	4	184¾ bzG
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	102 G
do. junge	—	3	4	101 G
Gwb.Schuster u.C.	10	0	4	70 bz
Goth.Grundcred.B	9½	8	4	112¼ bz
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	125 bz
Hannov. Bank	6⅗	7⅗	4	108⅜ G
do. Disc.-Bk.	5	0	4	73⅞ bz
Hessische Bank	6⅔	0	4	56 etbz
Königsb. do.	8	0	4	80½ B
Lndw.B. Kwilecki	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	160 bz
Luxemburg. Bank	12	8½	4	114¾ B
Magdeburger do.	5¾	6 8/10	4	107½ G
Meininger do.	12	5	4	98¼ bzG
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	50 B
Nordd. Bank	13⅝	10⅘	4	148 bz
Nordd. Grundcr.B.	13¾	7¼	4	106½ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	68¾ B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	141½-⅝ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78 G
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	11 B
PosnerProv.-Bank	6½	7⅔	4	109¼ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	161 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	15	0	4	111 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	12	4	125¼ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	76⅜ bz
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	110¾ G
Schl. Centralbank	13	8	4	64 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¾ G
Thüringer Bank	14	8	4	100¾ bzG
Weimar. Bank	8	5	4	90 bzG
Wiener Unionsb.	5	0	4	66 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	79¾ G
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	fr.	22 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51¼ bz
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	86½ bzG
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	3½ bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	8	0	fr.	¾ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	29 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	3½ bzG
Berl.Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	122½ bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	29¼ bz
do.Reichs-u.Co.-E.	7¾	8	4	91⅜ bzG
Märk.Sch.Masch.G	2¼	0	4	27½ bzG
Nordd.Papierfabr.	8	0	4	38½ G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	19⅜ bzG
Pr.Hyp.-Vers-Act.	16⅘	17⅗	4	129 B
Schl. Feuervers.	17½	18	4	195 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	50⅛ bzG
Dortm. Union	12	0	4	37⅛ bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	136½ bz
Lauchhammer	9	2	4	46½ G
Marienhütte	14	6	4	65 G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	50 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	22½ bzG
Redenhütte	10	2	4	25¾ bz
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	52 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	101½ B
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	103 B
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	95 bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	40 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	23½ G
Bresl. Bierbrauer.	—	9	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50¼ B
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	62¼ G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	53½ B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	0	4	47 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	36¾ G
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	67 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90⅜ G
S.Act.-Br.(Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	39 bz
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	7¾ B
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	4 etbz
Schl.Wollw.-Fabr.	10	0	4	19½ G
WilhelmshütteMA	11½	10	4	100¾ G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 119¾. Pariser do. 95⅝. Wiener do. 106⅞. Franzosen* 326¾. Hess. Ludwigsbahn 132¾. Böhm. Westbahn 210. Lombarden*) 139. Galizier 259. Elisabethbahn 204¾. Nordwestbahn 155. Elbthalbahn —. Oberhessen 71¼. Oregon —. Credit-Actien*) 245⅞. Russ. Bodencredit 89¾. Russen 1872 98⅜. Silberrente 68⅜. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 110⅜. 1864er Loose 168. Ungar. Schatzw. 90. Raab-Grazer 81⅝. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bankverein 390. Deutsch-österr. 87½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80¼. Brüsseler Bank 106¼. Berliner Bankverein —. Frankf. Bankverein 86½. do. Wechslerbank 82⅞. Nationalbank 1051. Meininger Bank 98⅛. Hahn Effectenbank 115¼. Continental 91. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 15⅞. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 96. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzb. 88½. Wien-Pottendorfer —. — Fest und belebt.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe animirt, österreichische Bahnen beliebt, Anlagewerthe und Banken fest, Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 245½, Franzosen 326½, Lombarden 139, Nordwestbahn 156¼.

Hamburg, 10. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 109. Silberrente 68¼. Oesterreich. Creditactien 210¼. dto. 1860er Loose 110¼. Nordwestbahn 335. Franzosen 700. Lombarden 285. Italienische Rente 67. Vereinsbank 125⅛. Laurahütte 136. Commerzb. 80¾. dto. II. Emiss. —. Norddeutsche Bank 147½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 44. dto. neue 65. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union 35¾. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 128½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137½. Bergisch-Märkische 84⅞. Disconto 4¼ pCt. — Fest, aber still.

Hamburg, 10. December. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine fest. Weizen 126pfd. pr. December 1000 Kilo netto 187 Br., 185 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 Br., 185 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 192½ Br., 191½ Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto 164½ Br., 163½ Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd. Hafer und Gerste fest, aber ruhig. Rüböl geschäftslos, loco und per December 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57½. Spiritus still, per December 45, per Februar-März 45, per April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46½. Kaffee etwas besser, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 10, 60 Br., 10, 60 Gd., pr. Decbr. 10, 60 Gd., per Januar-März 10, 75 Gd., per August-Dec. 12, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 10. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 17,000 B., davon 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 10. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 7 15/16, middl. amerikanische —, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Oomra 5 1/16, good fair Oomra 5 7/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅛.

Paris, 10. December. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Rüböl per December —, —, Januar —, —, Januar-April —, —, Mai-August —, —. —. Mehl pr. December 53, 50, pr. Januar-Februar 53, 75, Januar-April 53, 75, März-Juni 54, 50. Steigend. Spiritus: Decbr. 53, 75, Mai-August 57, —. Behauptet. Weizen: Decbr. 25, 25, Januar-Februar 25, 50. Januar-April 25, 50, März-Juni 25, 50. —. Ruhig. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 10. Decbr., Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 210. Roggen pr. März 189. Raps pr. April 355 Fl.

Antwerpen, 10. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen weichend, inländischer 20. Hafer nachgebend. Gerste stetig.

Antwerpen, 10. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., per December 26½ bez. u. Br., per Januar 26¼ bez., 26½ Br., pr. Februar 26 Br., pr. Januar-März 26¼ Br. — Fest.

Bremen, 10. Decbr. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 70 Pf. à 10 Mk. 75 Pf. bez. Höher.

* **Breslau**, 11. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei schwächerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5¾ bis 6¾ Thlr., gelber 5⅓ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5 1/12 bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr., weiße 5 5/12 bis 5⅔ Thlr.

Hafer schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 6 Thlr. 5¾ Thlr.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 7 1/12 Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 1/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7½ Thlr.

Mais mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5¼ Thlr.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	25	—	8	5	—	8	12	6
Winter-Rübsen	7	15	—	7	25	—	8	5	—
Sommer-Rübsen	7	12	—	7	17	6	8	—	—
Leindotter	7	7	6	7	12	6	7	22	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 80—82 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat sehr fest, — rothe höher, ordinäre 14—14½ Thlr., mittele 14⅔—15 Thlr., feine 15⅓—16 Thlr., hochfeine 16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße sehr fest, ordinäre 15½—16½ Thlr., mittle 17½—19 Thlr., feine 20—21 Thlr., hochfeine 22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9½ bis 9⅔ Thlr., Roggen- fein 9 1/12—9 5/12 Thlr., Hausbacken 8 1/12 bis 8¾ Thlr., Roggen-Futtermehl 4½—4⅔ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3 7/12 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	325''',81	328''',28	328''',48
Luftwärme	+ 1°,9	+ 0°,7	— 1°,5
Dunstdruck	1''',61	1''',73	1''',55
Dunstsättigung	68 pCt.	81 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 3	W. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	trübe.

Breslau, 11. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 68 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 11. December, Morgens. Der „Nationalzeitung" zufolge ist der Regierungspräsident in Gumbinnen und Reichstagsabgeordnete von Puttkamer-Lyck als Bezirkspräsident von Elsaß-Lothringen in Aussicht genommen. (Bereits von unserm Berliner Correspondenten gemeldet. S. oben. D. Red.)

Versailles, 10. Decbr., Abends. Die Nationalversammlung nahm in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Militärdienstpflicht der in Frankreich geborenen Söhne von Ausländern an. Der Minister des Innern brachte den Gesetzentwurf ein, eine Anleihe von 220 Millionen für die Stadt Paris aufzunehmen; er wurde der Specialcommission überwiesen. Die Abtheilung, welche mit der Prüfung der Wahl des Bonapartisten Bourgoing betraut ist, ersuchte den Justizminister um Mittheilung der Acten zur Voruntersuchung über die Existenz eines bonapartistischen Centralcomite's. Der Justizminister verhieß die Ausantwortung der Dokumente, falls nach Beendigung der Voruntersuchung ein formeller Proceß eingeleitet würde und behält sich andernfalls die Entscheidung vor. Die Abtheilung beschloß, die Erklärung über die Giltigkeit der Wahl bis nach beendigter Voruntersuchung auszusetzen. Die Nachricht, daß die äußerste Rechte eine Interpellation über die auswärtige Politik beabsichtigt, ist unbegründet.

Madrid, 10. Decbr. Serrano ist gestern nach dem Norden abgereist.

Madrid, 10. December. Marschall Serrano wird bei seiner Führung des Ober-Commandos der Nordarmee keinen General in seinem Stabe haben. — Der Kriegsminister hat am gestrigen Tage die Formation von 20 neuen Escadrons verfügt. Jedes Cavallerie-Regiment wird eine neue Escadron erhalten. In Marocco sind 2000 Pferde angekauft, welche den Husaren- und Chasseur-Regimentern zugetheilt werden sollen.

Bern, 10. December. Die Nachricht, daß gefälschte Rentenscheine zum Betrage von mehreren Millionen sich im Umlaufe befinden, wird von der „Gazetta uffiziale" als völlig unbegründet bezeichnet.

Rom, 10. December. Die Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz betreffend die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger, obgleich der Ständerath darauf nicht eingegangen war, wiederholt genehmigt.

London, 10. December. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Cairo vom gestrigen Tage gemeldet wird, hat der Khedive eine Deputation von Mitgliedern der fremden Colonien empfangen, welche ihm eine Adresse überreichten. Der Khedive sprach derselben seinen Dank für das Interesse aus, das die Colonien für sein Land und für ihn selbst an den Tag legten. Der Khedive hob im Laufe seiner Rede hervor, daß die Wohlfahrt Egyptens das einzige Ziel seines Wirkens sei und daß er hoffe, daß die Eisenbahn nach Sudan im Laufe von 5 Jahren vollendet sein werde. Sodann erwähnte er der Möglichkeit einer Annexion von Darfour.

London, 9. December. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Suez und Kairo gemeldet, daß die dort mit Hilfe des Teleskops und des Mikrometers angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges von Erfolg begleitet gewesen sind. — Außerdem wurden in Theben photographische Aufnahmen gemacht, die außerordentlich gut gelangen.

London, 10. December. Wie die „Morning Post" meldet, hat die englische Regierung die Aufforderung der Vereinigten Staaten, zu der im Jahre 1876 in Philadelphia stattfindenden Ausstellung eine englische Commission zu entsenden, officiell zusagend beantwortet.

London, 10. December. Nach hier eingegangener Meldung sind die Beobachtungen des Venusdurchganges in Hioco glücklich von Statten gegangen.

London, 10. December. Zufolge hier eingetroffener Meldungen haben die Beobachtungen in Indore einen sehr befriedigenden Verlauf genommen. Die Dauer der sichtbaren Berührung betrug 4 Stunden 27 Minuten 32 Secunden, die Differenz zwischen den beiden inneren Berührungen 3 Stunden 42 Minuten 56 Secunden.

Kopenhagen, 10. December. Aus Wladiwoskock wird durch die „Große Nordische Telegraphengesellschaft" vom gestrigen Tage hierher gemeldet, daß die dort angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges wegen trüben nebligen Wetters wenig erfolgreich gewesen. Doch gelang es dem Professor Hall (Amerikaner) eine Anzahl photographischer Aufnahmen herzustellen.

Petersburg, 10. December. Ueber die Resultate der Beobachtungen des Venusdurchganges sind folgende Meldungen eingegangen: Sehr günstig waren die Ergebnisse in Wladiwostock, Jokohama und Orianda, minder befriedigend in Possit, Chabarowka und Tschuita. Als gänzlich verunglückt sind die in Omsk, Blagoweschtschensk, Orenburg, Kasan, Uralsk, Astrakhan, Kertsch, Tiflis, Eriwan und Nakitschewan angestellten Beobachtungen anzusehen. Von 12 Stationen fehlen noch die Meldnngen.

Melbourne, 9. December. Die hier angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges sind erfolgreich gewesen. Die Versuche in Adelaide und Hobarttown sind nur theilweise geglückt.

New-York, 10. December. Die Neger haben einen neuen Angriff auf die Vorstädte von Vicksburg gemacht und marschiren auf die Stadt. Der Gouverneur hat eine Proclamation erlassen.

Kalkutta, 9. December Die hier angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges sind vollständig gelungen. Der Eintritt des Centrums erfolgte um 7 Uhr 56 Minuten, der Austritt fand um 12 Uhr 13 Minuten statt. — In Madras konnten wegen bewölkten Himmels nur sehr ungenügende Beobachtungen gemacht werden. — In Kurraschee erfolgte die erste Berührung der äußeren Ränder noch vor Sonnenaufgang um 6 Uhr 10 Minuten 26 Secunden, der erste Kontakt des inneren Sonnenrandes durch die Venus wurde um 6 Uhr 47 Minuten beobachtet, als die Sonne sich ungefähr zum fünften oder vierten Theil ihres Durchmessers über dem Horizont befand. Die zweite Berührung des inneren Sonnenrandes beim Austritt der Venus fand gegen 10 Uhr 35 Minuten statt. Die letzte Berührung der äußeren Ränder erfolgte gegen 11 Uhr 3 Minuten. Die Venus hatte zu diesem Zeitpunkte ihre höchste Elevation fast erreicht.

* [Die beiden neuesten Nummern der „Illustr. Frauen-Zeitung"] enthalten: I. Die Moden-Nummer (45): Elegante Ball-, Gesellschafts-, Haus- und Eis-Toiletten. Ausgeschnittene Taillen. Kleider- und Paletot-Aermel. Hut für ältere Damen. Knaben- und Mädchen-Anzüge nebst Jäckchen und Capoten. Für Weihnachtsgeschenke geeignete Handarbeiten: Kragenschachtel, Sessel, Schaukelstuhl, Tischplatte (Glasmalerei), Schlummerrolle, Holz- und Arbeitskorb, Serviettenring, Schreib-Necessaire (Holzmalerei und Laubsägearbeit), Börsen, Ampel, Schuhtasche, Kalender, Kinderspielzeug (Marionetten) 2c. 2c. Verschiedene Buntstickereien mit Auflagen, Frivolitäten und irische Spitzenarbeiten. Mit 62 Abbildungen, einer Schnittmuster-Beilage, einem großen colorirten Modenkupfer. — II. Die Unterhaltungs-Nummer (46): Bozen und seine Pfarrkirche. Von Max Stichlberger. Mit Illustration nach einer Photographie von Emil Lotze. — Ein Musikantenleben. Von Viola Moll. Mit Illustration von Erdmann Wagner. — Pariser Frauenbilder. Von Adolf Ebeling. Mit Illustration von Léon René. — Die Schuhe des Herrn Hofmarschalls. Ein Pagenstreich. Von W. von Dünheim. (Schluß.) — Das Freibitten Verurtheilter durch Frauen. Von A. K. — Wirthschaftliches (Weihnachtsbäckereien).

* [Deusche Warte.] Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction: Dr. Bruno Meyer. VII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Erstes November-Heft. Inhalt: Philosophie und Naturwissenschaft. Von G. Hartung. — Exposition nationale des Arts industriels zu Brüssel 1874. Von Dr. H. Grothe. — Moderne Arzneimittel. Von Otto Dammert. — Die letzte Parlaments-Session oder neun Monate Tory-Regierung in England. Von Dr. Fr. Wiesehahn. — Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Frankreichs. Von H. B. — II. Anzeigen. — Todtenschau: Giuiseppe Ristori. — Karl Voigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.